

**11/2011**

**KOMMUNALE 2011**



Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Franz Josef Pschierer, Staatssekretär der Finanzen und Dr. Ulrich Maly, Vorsitzender des Bayerischen Städtetags, unterzeichnen die Generalvereinbarung zur Nutzung amtlicher Geobasisdaten auf der KOMMUNALE des Bayerischen Gemeindetags am 19. Oktober 2011 in Nürnberg. Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, assistieren.

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle  
ist gleichzeitig über folgende  
e-mail-Adresse erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	449
<b>Dr. Brandl: „Solidarität macht uns stark!“</b> .....	451
<b>Herrmann: Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen</b> .....	458
<b>Dr. Busse: Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen</b> .....	460
<b>Hummel: Vom Wutbürger zum Mutbürger</b> .....	463
<b>Impressionen von der KOMMUNALE 2011</b> .....	466
<i>PERSONAL</i> Änderung des Reisekostengesetzes und der Sachbezugsverordnung .....	472
Urteile zu § 46 Bundesbesoldungsgesetz .....	473
Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Oktober ...	475
Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite .....	476
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT</i> Energiewende – mehr als Strom und Wärme erzeugen .....	478
<i>VERSICHERUNGEN</i> Rechtsschutzversicherung .....	479
(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag .....	480
<i>EDV</i> Online-Erfahrungsaustausch „Breitband im ländlichen Raum“ .....	481
<i>STRASSEN + VERKEHR</i> Kommunales Straßennetz: Planung, Nutzung, Unterhaltung .....	481
<i>PLANEN + BAUEN</i> Räumliche Entwicklung interkommunal steuern .....	481
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Förderrichtlinie des BMU zum Klimaschutz ..	483
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Funktionalreform: Neue Aufgabenverteilung in Ländern und Kommunen .....	483
42. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee .....	484
<i>KAUF + VERKAUF</i> Löschgruppenfahrzeug, Feuerwehrfahrzeug, Wildkrautbekämpfungsggerät, Unimog, Anbaustreuer und Seitenmulcher, Rollregal-Anlagen .....	485
<i>VERANSTALTUNGEN</i> „Bayerischer Stadtplanertag 2011“ ...	487
„Die Energiewende – Zukunftsprojekt für Kommunen“ .....	488

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**

**////// KOMMUNALE 2011**

**Solidarität macht uns stark**

Die KOMMUNALE 2011 ist als dies-jähriges Großereignis des Bayerischen Gemeindetags erfolgreich zu Ende gegangen. Auf hohem Niveau haben sich Fachkongress des Bayerischen Gemeindetags und Fachmesse für Kommunalbedarf etabliert. Veranstalter, Besucher und Aussteller zeigten sich anschließend rundherum zufrieden.

Auch diesmal wieder nutzte der Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl den Kongress für eine Standortbestimmung. Unter dem Schlagwort „Solidarität macht uns stark!“ nahm er kein Blatt vor den Mund und legte die Finger in die zahlreichen Wunden der Bundes- und Landespolitik. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa legte er seine Überlegungen dar, wie die Menschen auf der kommunalen Ebene die Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft meistern können. Zu einem weiteren hochaktuellen Thema nahm der Präsident Stellung: zur Energiewende. Er betonte, dass die bayerischen Städte und Gemeinden die Energiewende unterstützen. Sie erwarten allerdings, dass sie der Staat dabei nicht allein lässt und sie vor allem finanziell bei der Etablierung regenerativer Energien unterstützt.

Auf den **Seiten 451 bis 457** haben wir seine kämpferische Rede auf der KOMMUNALE abgedruckt. Auf den **Seiten 466 bis 469** finden Sie ergänzend hierzu ein paar Impressionen von der KOMMUNALE 2011.

**////// Bürgerbeteiligung**

**Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen**

Bayerns Innenminister Joachim Herrmann hielt auf der KOMMUNALE 2011 am 20. Oktober 2011 für das Podium „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ ein Impulsreferat. Er stellte eingangs die provokante Frage, ob künftig Großprojekte im Frei-



**Die deutsche Finanzwirtschaft hat im vergangenen Jahr fast 130 Milliarden Euro für den Wohnungsbau bereitgestellt. Größter Finanzier waren die Sparkassen mit Auszahlungen in Höhe von 42,1 Milliarden Euro. Sie hatten damit einen Marktanteil von rund einem Drittel. Auf dem zweiten Platz folgten die Bausparkassen mit 30,2 Milliarden Euro; das entsprach knapp einem Viertel aller Finanzierungsmittel. Genossenschaftsbanken waren mit 24,2 Milliarden Euro drittgrößter Kreditgeber im Wohnungsbau.**

staat nicht mehr umgesetzt werden können, wenn sich Bürger dagegen massiv zur Wehr setzen.

Er beantwortete die Frage mit einem klaren „Nein“. Um den Wirtschaftsstandort Bayern zu erhalten, müssten auch in Zukunft Großprojekte umgesetzt werden. Allerdings – und da war er sich mit allen weiteren Rednern des Podiums einig – müssten die Menschen stärker in die Planung und Umsetzung von Großprojekten besser einbezogen werden. Frühzeitige Beteiligung der Bürger ist seiner Meinung nach das A und O künftiger Bürgerbeteiligung. Nur so könnten die Planer gleich erkennen, wo Interessensgegensätze und Widerstände bestehen und wie Sie mittels Änderungen der Planung gelöst oder zumindest gemindert werden können. Er gab damit seiner Zuversicht Ausdruck, dass Bayern auch mit engagierten Aktiv-Bürgern eine starke Zukunft haben werde. Auf den **Seiten 458 und 459** können Sie seine Ausführungen nachlesen.

**////// Bürgerbeteiligung**

**Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen**

Auch das Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Jürgen Busse, stellte im Rahmen des Podiums „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ auf der KOMMUNALE 2011 am 20. Oktober 2011 seine Überlegungen für eine bessere Einbindung der Bürger in Planungsprozesse vor. Sind wir nur noch eine „Dagegen-Gesellschaft“, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit treibt, oder sind die Bürger sensibler geworden und wollen bei den politischen Entscheidungsprozessen ernster genommen und enger mit eingebunden werden? Und welche Rolle spielen dabei die neuen Kommunikationsformen im Internet? Diese Frage beantwortete Dr. Busse gleich selbst. Seiner Meinung nach geht es um Partizipation und Transparenz. Bürgerbeteiligung müsse modernisiert und Planungsprozesse müssten gestrafft werden. Der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung müsse soweit wie möglich nach vorne verlagert werden. Die Öffentlichkeit dürfe nicht den Eindruck bekommen, dass es bereits ein im Grunde fertiges Vorhaben gibt, das allenfalls noch in Kleinigkeiten verändert werden kann. Der zweite Punkt ist die Flexibilität der Bürgerbeteiligung. Eine neue Informationskultur innerhalb der Verwaltung mahnt Dr. Busse an. Als dritten Punkt forderte er, dass auch die Vorteile eines Projekts für die Betroffenen offensiv kommuniziert werden müssten. Bleibt die Wertschöpfung einer Bürgeranlage vor Ort, steigt beispielsweise die Akzeptanz eines Windrads oder eines Solarparks dramatisch an.

Seine Ausführungen können Sie auf den **Seiten 460 bis 462** nachlesen.

**////// Bürgerbeteiligung**

**Vom Wutbürger zum Mutbürger**

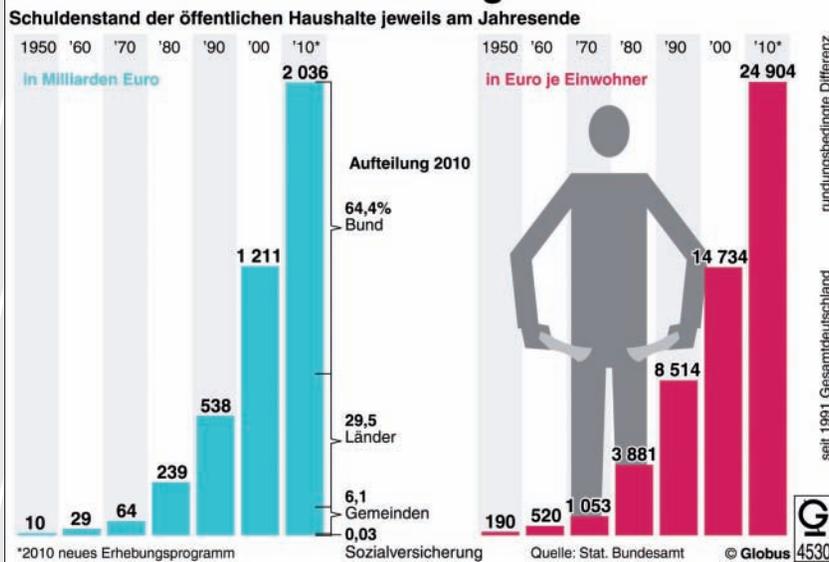
Auf den **Seiten 463 bis 465** zeichnet der Journalist Manfred Hummel den

Verlauf der Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ am 20. Oktober 2011 auf der KOMMUNALE 2011 des Bayerischen Gemeindetags in Nürnberg nach. Ausgehend vom neuen Phänomen des Wutbürgers arbeitet er die entscheidenden Redebeiträge der Diskutanten auf dem Podium heraus: Prof. Thomas Olk von der Universität Halle/Wittenberg analysiert grundlegend die derzeitige Stimmung in der Bevölkerung. Präsident Dr. Uwe Brandl sorgt sich darum, dass die Bürger nicht mehr bereit sind, rechtsstaatlich abgesicherte Verfahren zu akzeptieren. Der Kabarettist Alfred Mittermeier skizziert den modernen Wutbürger als gut situierten „Silverager“, der Aktivität als willkommene Ablenkung ansieht. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann äußert zwar Verständnis für die Wutbürger, plädiert aber für einen „Mutbürger“, der nicht einfach nur dagegen ist, sondern aktiv Lösungsvorschläge anbietet. Man sieht: Eine muntere Diskussion lief dort. Auf den **Seiten 463 bis 465** können Sie das Geschehen gut nachvollziehen.

**/////// Bayerischer Gemeindetag (Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag**

Auf der **Seite 480** finden Sie unter der beliebten Rubrik „(Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag“ erneut ein besonderes „Schmankerl“: Den Haushaltsplan des Verbands der Landgemeinden Bayern für 1913. Bekanntlich war der Verband der Landgemeinden Bayerns der Vorläufer des Bayerischen Gemeindetags. Es ist daher interessant, nachzulesen, wie einfach und transparent der damalige Haushaltsplan abgefasst werden konnte. Da wird man fast nostalgisch ...

**Deutschlands Schuldenberg**



Zum Jahresende 2010 war der deutsche Staat mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Das entsprach rechnerisch einer Schuldenlast von 24 904 Euro je Einwohner. Die Verschuldung Deutschlands ist damit seit 1950 (Westdeutschland ohne Westberlin und das Saarland) auf mehr als das 200fache gestiegen. Damals erreichte die Pro-Kopf-Verschuldung umgerechnet eine Höhe von 190 Euro. Fast zwei Drittel der bis Ende 2010 angehäuften Schulden entfallen auf den Bund (64,4 Prozent). Je Einwohner gerechnet sind das 16 048 Euro. Knapp 30 Prozent entfallen auf die Länder (7 339 Euro je Einwohner).

**Investieren in Bildung**



Im Jahr 2008 gaben öffentliche und private Stellen in Deutschland 4,8 Prozent der Summe ihres Bruttoinlandsprodukts für Bildungseinrichtungen aus. In fast allen anderen OECD-Staaten fielen die Investitionen höher aus. Im OECD-Durchschnitt lagen die Bildungsausgaben bei 5,7 Prozent der Wirtschaftsleistung. Mit 7,9 Prozent des BIP lag Island an der Spitze der Bildungsinvestoren. An zweiter Stelle folgte Südkorea mit 7,6 Prozent, an dritter Stelle Israel und Norwegen mit jeweils 7,3 Prozent der Wirtschaftsleistung.

*„Wohl steht das Haus gezimmert und gefügt, doch ach – es wankt der Grund, auf den wir bauten.“*

Friedrich v. Schiller war ein Visionär und seiner Zeit um Jahrhunderte voraus. Er beschreibt recht treffend das politische Hier und Jetzt. Wenn man in die Zeitungen schaut, könnte es einem Angst und Bange werden. Der Regierung Merkel ist zwar mit der Kanzler-Mehrheit ein Achtungserfolg gelungen. Aber der Euro-Rettungsschirm frisst sich in Dimensionen der Unermesslichkeit. Die Milliarden purzeln wie in den goldenen Zwanzigern. Keiner weiß, ob es reicht. Deutschland bürgt derzeit für 211 Mrd. Was eine Staatspleite Griechenlands für die Bundesbürger brächte, da schweigt des Philosophen Herz.



Dr. Uwe Brandl

## **„Solidarität macht uns stark!“\***

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des  
Bayerischen Gemeindetags**

Damit nicht genug. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten demonstriert ein beachtliches „Yes we can not“, weil sich Republikaner und Demokraten gegenseitig blockieren. Italiens rating: double Berlusconi. Die Finanzexperten streiten, über die richtige Reaktion in der causa Griechenland. Bundesbankpräsident Jens Weidmann, wohl gemerkt ein früherer Merkel-Vertrauter, fordert weitere Ausweitungen des Euro-Schirms, der schon die Ausmaße eines Lastenfallschirms angenommen hat. Ein fatales Signal für Länder, die es mit Schulden oder Konsolidierungsnotwendigkeiten weniger ernst nehmen. Soll das doch die Solidargemeinschaft der EU richten!

Der jüngste Abstimmungserfolg der Koalition kann nicht darüber hinweg täuschen, dass der FDP nach den Debakeln der diversen Landtagswahlen langsam die Luft ausgeht. Die Regierung Merkel schlingert und Kurs halten fällt schwer.

Trotz oder wegen der Krise des europäischen Finanzmarkts treibt die Spekulation immer neue, ungeheure Blü-

ten. Für die weltweiten Zocker, aber auch etliche Banken sind Begriffe wie Solidarität und Gemeinschaftssinn Fremdwörter. Wie lange wird sich die Politik das noch gefallen lassen. Ein Einzelner hat neulich nahezu zwei Milliarden Euro einer Schweizer Großbank verzockt – und das unbemerkt!

Wir Gemeinden könnten dieses Geld gut gebrauchen, meine Damen und Herren. Mit dieser

Summe ließen sich unsere Straßen reparieren, die vom strengen Winter 2010/2011 immer noch marode sind. Wir könnten auf einen Schlag die Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen verbessern. Es bliebe auch noch genug übrig, um die Besoldung unserer Bürgermeister anzuheben, die dank der FDP leider auf Eis liegt.

„Ich teile die Menschheit in drei Kategorien“, hat der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt einmal gesagt: „Die erste, das sind wir normalen Menschen, die irgendwann in ihrer Jugend Äpfel geklaut haben, die zweite hat eine kleine kriminelle Ader, und die dritte besteht aus Investmentbankern.“

Recht hat er.

Die Bürger in unserem Land sind total verunsichert. Was tun mit dem sauer verdienten Ersparnis, wenn der Euro den Bach runter geht? Welcher Rettungsfonds greift dann? Der Ansturm auf Silber und Gold, Schweizer Fran-

\* Rede des Präsidenten auf der KOMMUNALE 2011 am 19. Oktober 2011 in Nürnberg



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag:  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Jürgen Busse  
**Verantwortlich für Redaktion und  
Anzeigen:**  
Wilfried Schober, Direktor beim  
Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36  
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis  
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.  
**Anzeigenverwaltung:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH

Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
Margit Frey (BayGT), Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 91 57 25

ken und Immobilien zeigen die Angst deutlich. Viele kleine Sparer und das ist sicher die Mehrheit, können sich Gold oder eine Immobilie gar nicht leisten. Diese Menschen fürchten um ihre Altersversorgung. Die Älteren unter uns wissen noch, was eine Währungsreform bedeutet.

Wir versuchen den Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, unseren Dörfern und Gemeinden, noch Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit zu geben.

Das soll auch weiter so bleiben, meine Damen und Herren!

Um ausnahmsweise mal ein Graffito zu zitieren: „Nicht Milch und Quark – Solidarität macht uns stark.“

Wir erleben in diesen unruhigen Zeiten einen historischen Umbruch, der uns vor völlig neue Herausforderungen stellt. Der Gau von Fukushima wirkt wie ein virtueller Tritt in den Hintern. Wie ein Teilchenbeschleuniger der deutschen Energiepolitik. In kürzester Zeit müssen wir den endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie vollziehen. Die Erneuerbaren Energien als künftiges Standbein der deutschen und bayerischen Energieversorgung sollen mit einer atemberaubenden Schnelligkeit kommen.

Wer solche Ziele setzt, muss einen glaubwürdigen und effizienten Ablaufplan entwickeln. Er braucht man power, flächendeckende Potentialanalysen, Mut und Geld.

Es kann nicht angehen, dass allein die Stromkunden die Zeche zahlen. Wie aber wird es um den Bundeshaushalt bestellt sein, wenn die Milliarden-Bürgschaften aus dem Euro-Rettungsfonds fällig werden? Wie wird sich die weltweite Krisenstimmung auf unsere Wirtschaft, auf die Arbeitsplätze auswirken?

Noch hat sich die Realwirtschaft nicht vom Pessimismus und der Achterbahnfahrt an den Börsen anstecken lassen. Auch die Besucher der Wiesn haben sich den Spaß an der frischen Maß und dem knusprigen Hendl nicht verderben lassen. Der private Konsum ist noch nicht eingebrochen, auch wenn

die Verbraucher vorsichtiger geworden sind. Das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft rechnet laut Süddeutscher Zeitung im nächsten Jahr nicht mit einer Rezession. Es sei denn, dass sich die Finanzmarkt-Turbulenzen zuspitzen. Auch die Bundesbank setzt derzeit noch darauf, dass Staatsschuldenkrise und Rezessionsängste den Aufschwung in Deutschland nicht abwürgen.

Lassen Sie uns also hoffen, meine Damen und Herren, dass das zarte Pflänzchen Konjunktur robust genug bleibt, um den Stürmen der Zeit zu trotzen. Auf jeden Fall sollten wir der Empfehlung eines klugen Kopfes folgen:

„Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht, darf man den Kopf nicht hängen lassen.“

Die Aufgaben, die wir als Kommunen zu erfüllen haben, sind vielfältiger denn je. Wenn wir sie vernünftig erledigen sollen, brauchen wir dafür Ressourcen, das sind Handlungsspielräume und Geld. Insofern ist die Ankündigung der CSU-FDP-Koalition in Bayern, mehr Geld für Schulen, Hochschulen, Kindergärten, die Energiewende und ländliche Regionen locker zu machen, ein positives Zeichen.

Erfreulicherweise konnte der Freistaat Bayern ja im vergangenen Jahr zusätzliche Steuereinnahmen von einer halben Mrd. Euro und einen Rückfluss aus dem Länderfinanzausgleich von 400 Mio. Euro verbuchen.

Aber die bayerische Politik scheint eine oberbayerische Brille aufzuhaben: Statt der von uns geforderten 100 Millionen Euro für strukturschwache Gemeinden sollen lächerliche 16 Millionen locker gemacht werden.

Da werden wir beim Finanzausgleich nochmal deutliche Worte sprechen müssen, auch wenn das unseren Kollegen vom Landkreistag nicht gefällt.

Wer eine kommunalfreundliche Politik nicht nur als philosophische Spielwiese versteht, sondern sie glaubwürdig betreiben will, muss dafür sorgen, dass die Schere zwischen finanzstarken und strukturschwachen Regionen nicht immer größer wird.

Es darf nicht sein, dass die Lebensbedingungen in den benachteiligten Regionen immer schlechter werden und die jungen Familien in die Ballungszentren abwandern.

Die Bayerische Verfassung und das Landesentwicklungsprogramm schreiben für alle Landesteile qualitativ gleichwertige Lebensbedingungen vor.

Fragen wir uns, wer derzeit unabhängig von Goethes Farbenlehre dafür wirklich arbeitet. ... Ich sehe nur uns.

Der sogenannte Zukunftsrat der Bayerischen Staatsregierung will die Förderung Bayerns lediglich auf die Leistungszentren konzentrieren. Prinzip Cluster. Will heißen: Wo ein großer Haufen liegt, soll noch einmal kräftig drauf geschissen, Pardon, drauf gelegt werden.

Diarrhoe als politisches Gestaltungsmittel ... zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie ihren Bürgermeister oder Marktrat!

Die Handlungsfähigkeit aller Gemeinden steht und fällt mit den Einnahmen. Unsere Finanzen erholen sich zögerlich. Ihre weitere Entwicklung ist aber wegen der weltweiten Finanzmarktkrise unsicher.

Die Leistungsansprüche, die die Sozialgesetze gewähren nimmt darauf aber keine Rücksicht, meine Damen und Herren. Ständig steigende Fallzahlen treiben unsere Sozialausgaben – um etwa 250 Mio. Euro jährlich nach oben. Auch 2012 müssen wir mit einem deutlichen Anstieg der Bezirks- und Kreisumlagesätze rechnen.

Die Energiewende stellt uns vor weitere Herausforderungen.

Und eins ist elektrisierend sonnenklar: Uns Kommunen ohne unsere Bürger, wird diese „Energiewende“ und das bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ nicht gelingen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche!

Ministerpräsident Seehofer hat das erkannt, setzt auf uns, er weist uns gar die Rolle eines Key Account Managers zu.

Wir nehmen ihn beim Wort!



„Nicht Milch und Quark – Solidarität macht uns stark.“

Allerdings wissen wir auch, dass klingende Titel allein die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten nur höchst verwässernd beschreiben.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Bayerische Verfassung in Art. 83 die Versorgung der Bevölkerung mit Licht, Gas und elektrischer Kraft, also Strom, ausdrücklich als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden fest schreibt. Dazu gibt es einen ganz simplen Leitsatz:

Energie muss sicher, bezahlbar und nachhaltig sein.

Alle Pläne für die neue energetische Zukunft unseres Landes gehen vom energiepolitischen Dreisprung aus: Energie sparen, Effizienz steigern, Erneuerbare Energien kontinuierlich ausbauen.

Zur Erinnerung:

Bis zum Jahr 2021, das sind nur 10 Jahre, soll die Hälfte des in Bayern erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien fließen, 20 Prozent sollen aus fossilen Brennstoffen generiert werden. Bleibt eine Erzeugungslücke von 30 Prozent. Etwas mehr als die Hälfte davon sollen 5 neue Gaskraftwerke decken.

Den Rest: Anlagen außerhalb Bayerns, zum Beispiel die Offshore-Windkraft.

Hier aber stellt sich das Speicher-, bzw. Weiterleitungsproblem.

Da haben es die Ostfriesen leichter: Was machen sie, wenn der Strom ausfällt? Sie gehen ans Meer und holen sich ein Kilo Watt.

Die Gründe für die besondere Schlüsselrolle der Städte und Gemeinden liegen auf der Hand: Die Standorte der geplanten Anlagen befinden sich überwiegend im ländlichen Raum. Dort haben wir Gemeinden die Planungshoheit. Wir beeinflussen mit unserer Politik im Rahmen des Möglichen die örtliche Akzeptanz von Windrädern, Kraft-Wärme-Kopplung, Biogasanlagen, Solarparks usw. Die dezentrale Energieversorgung birgt große Wertschöpfungschancen für den ländlichen Raum. Diese Instrumente dürfen wir uns nicht von kommerziellen Betreibern aus der Hand nehmen lassen.

Was wir brauchen ist ein Gesamtkonzept, das sicherstellt, dass sich die vielen kommunalen Projekte in die bayerische, bundesdeutsche und europäische Energiestruktur einfügen. Dass die Grundlast gesichert ist und die Netze stabil sind. Darauf müssen wir als Industrieland achten.

Eine Energiewende wird es nur geben, wenn wir bereits vorhandenen Strukturen der Stadt- und Gemeindewerke

und der Energieversorger mitnutzen. Das heißt nicht, dass wir jetzt alle Strom produzieren, verkaufen und die Netze selbst betreiben. 1800 Gemeinden haben unter 10.000 Einwohner. Sinn macht so was nur bei großen Kommunen mit einem entsprechenden Kundenstamm. Ich bin aber auch ganz klar gegen eine Rosinenpickerei.

Fazit: Wir unterstützen den raschen Umbau der Energieversorgung zu Gunsten erneuerbarer Energien. Wir erwarten aber:

- Dass wir im Lenkungsausschuss der bayerischen Energieagentur auf gleicher Augenhöhe mit den staatlichen Stellen und den Energieversorgern mitwirken.
- Und dass der Staat ausreichende finanzielle Unterstützung für den Umstieg auf erneuerbare Energien gewährt. Insbesondere müssen wir in neue Energieproduktionsanlagen, in Pumpspeicher, in Überland- und Verteilnetze investieren. Das geht nicht ohne staatliche Hilfe. Der Staat muss Energienutzungspläne und Entwicklungspläne fördern. Wir erwarten, dass der Investitionspakt von Bund und Ländern zur energetischen Sanierung kommunaler Liegenschaften neu aufgelegt wird.
- Wir brauchen den Wiedereinstieg in die Photovoltaik-Freiflächen
- Der Bund muss auch sein CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm deutlich ausweiten.
- Die Genehmigungsverfahren für Windenergie-, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen müssen spürbar einfacher werden.

Aus allen diesen Gründen ist der Freistaat Bayern gefordert, die Kommunen als gleichwertigen Partner in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, denn, meine Damen und Herren: „Ein guter Partner ist wie alter Wein – er wird mit den Jahren noch besser!“ Sie wissen, die Realität sieht völlig anders aus.

Die Gründung der Energieagentur im Juli dieses Jahres hat nicht unsere ungeteilte Zustimmung gefunden. Zum einen sind die Kommunen nur in

einem Beirat vertreten, zum anderen denkt das Ministerium des Herrn Zeil gar nicht daran, Beratungskapazitäten vor Ort aufzubauen. Die bräuchten wir aber dringend.

Wir erwarten deshalb die Kostenübernahme für die flächendeckende Bestandsaufnahme und eine darauf basierende wirtschaftlich hinterfütterte Potentialanalyse. Nur mit einer erstklassigen Datenerfassung schaffen wir die Energiewende, erleichtern wir die Akzeptanz von Standortentscheidungen. Das können nur lokale Berater leisten. Wir lassen jedenfalls nicht locker, bis wir diese haben.

### **Bürgerbeteiligung**

Wenn es ein Resümee aus dem Bürgerprotest in Baden-Württemberg gibt, dann jenes: Der Rechtsstaat erledigt sich selbst und das globale Wollen der Bürger ist nicht unbedingt kompatibel mit dem Dulden vor der eigenen Tür. Für die Energiewende ist aber der Bürger der entscheidende Dreh- und Angelpunkt.

Wir brauchen neue Windräder und Photovoltaikflächen, und auch tausende Kilometer neuer Leitungsnetze. Beim Kollegen Adelt in Oberfranken ist sehr schön zu besichtigen, welche beeindruckenden Dimensionen Windräder der neuen Generation erreichen. In Oberbayern und anderswo braut sich der Sturm der Entrüstung bereits zusammen. Schade, dass er nicht zur Energieerzeugung genutzt werden kann.

Ruppert Monn, der Bürgermeister von Berg am Starnberger See, wurde als „Lügner“ titulierte. Eine Bürgerinitiative glaubte ihm nicht, dass er an der Garmischer Autobahn statt 20 nur vier Windräder errichten will. Ein Landwirt hat ihm gedroht, ein Odelfass vor seiner Haustür auszuleeren.

Das ist die faktische Realität: Raus aus der Atomwirtschaft. Ja zu den Erneuerbaren, aber nicht bei uns!

Wir dürfen uns von den Bürgerinitiativen nicht auseinander dividieren lassen, meine Damen und Herren: Wir dürfen uns nicht auseinander dividieren lassen in „gute“ Bürgermeister,

die das Gemeindegebiet von alternativen Anlagen „sauber“ halten und in „böse“, die den Mut haben, das Notwendige tatkräftig umzusetzen.

Ob es gelingt mit intensiven Beteiligungsprozessen den Proteststurm zu mildern... ich weiß es nicht. Die Individualisierung unseres Rechtsstaats hat dazu geführt, dass schon ein renitent Nörgler reicht, um Sinnvolles mit Hilfe der Rechtsordnung zu blocken.

Ich glaube dieser Staat braucht neben der notwendigen Aufklärung und Beteiligung der Bürger auch eine rechtlich normierte Hinwendung zu mehr Allgemein (Kommunal) Interesse.

Es ist überlegenswert, die gerichtlich überprüfbaren Planungs- und Beteiligungsverfahren zu straffen. Das würde die Planungszeit verkürzen. Sinnvoll wäre derartige Projekte mit landes- oder bundesweiten Informationskampagnen regelrecht zu bewerben. Die Aufklärungsarbeit darf nicht erst beginnen, wenn die Bagger anrollen und die ersten Bäume fallen.

Planungsunterlagen müssen soweit wie möglich rechtzeitig offen gelegt werden. Nur so können wir bei den Betroffenen den Weg hin zur Akzeptanz ebnen. Klarheit schafft Vertrauen. Dennoch bleibt bei aller Offenheit, manche Bürgerinitiativen werden Sachargumenten nicht zugänglich sein. Ihr Leitfaden ist das St. Florians-Prinzip.

Die Engländer sprechen in diesem Zusammenhang von „Nimbys“: Not in my backyard. Nicht in meinem Hinterhof.

Das Gebot der Stunde lautet:

Partizipation der Bürgerschaft und Transparenz der Entscheidungswege, mehr Allgemein- vor Individualinteresse.

Ich sehe das als Bringschuld von Staat und Kommunen an.

### **Demografie und Landesentwicklung**

Eine weitere Herausforderung ist die demografische Entwicklung. Die demografiegeplagten Gemeinden mit überdurchschnittlichen Geburtenrückgang zeichnen sich durch hohe Wegzugsraten und geringe Wirtschaftskraft aus.

Nur mit ordnungs- und finanzpolitischen Hilfestellungen wird es gelingen die Erosionsprozesse zu stoppen. Wer als Standort attraktiv sein will, braucht Kinder, Kindertagesstätten, Schulen und ähnliche Infrastruktur, die junge Leute am Ort halten. Das kostet Geld.

Im Demografieausschuss sitzen so wichtige Herren wie Ministerpräsident Seehofer, Innenminister Herrmann und Wirtschaftsminister Zeil. Da müssen wir doch erwarten dürfen, dass die zu brauchbaren Ergebnissen kommen. Der Ausschuss will noch in diesem Jahr ein Konzept unterbreiten, wie die demografischen und damit standortspezifischen Auswirkungen zu bewältigen sind.

Die bisherigen Vorschläge des Finanzministeriums sind ungenügend. Der vorgeschlagene Demografiefaktor ist lächerlich. Bei sinkenden Einwohnerzahlen zwingt der Einwohnerbezug diese Kommunen geradezu in eine Negativspirale. Wenn öffentliche Einrichtungen geschlossen werden, weil kein Geld mehr da ist, so ist das kontraproduktiv. Wer zieht denn noch in einen Ort, in dem es keine Krippenplätze gibt und die Schule dicht gemacht hat?

Nur eine von der Einwohnerzahl unabhängige finanzielle Grundausstattung unserer Gemeinden, kommt als Instrument in Frage – sozusagen eine Art Existenzminimum. Wenn das nicht kommt, werden wir bald Geisterdörfer haben wie in den östlichen Bundesländern.

Wir werden dann aber auch darauf hinweisen, wer die Geister rief!

Wir brauchen Konzepte für neue Arbeitsplätze und eine hochwertige Infrastruktur in der Fläche verteilt.

Wir erwarten dafür mindestens 100 Millionen Euro und nicht mickrige 16 Millionen!

### **Breitbandausbau**

Ein wesentlicher Standortfaktor ist auch das schnelle Internet. Bei der Anzahl der Internetanschlüsse ist Bayern im Bundesvergleich mittlerweile auf Platz 10 zurückgefallen. Ministerpräsi-

dent Horst Seehofer und Wirtschaftsminister Martin Zeil haben uns in einem Spitzengespräch Ende Juli ein Förderprogramm zugesagt.

Nur zur Erinnerung: Für den Breitbandausbau sind nicht die Gemeinden und Städte zuständig. Nein, zuständig ist nach dem Grundgesetz der Bund. Statt konkreter Maßnahmen und finanzieller Mittel gibt die Bundesregierung aber nur wohlfeile Ratschläge an Behörden und Wirtschaftsunternehmen, wie die den Breitbandausbau vorantreiben sollen. Die Bundesnetzagentur betätigt sich als Bremsen des Fortschritts, indem sie den Glasfaserausbau eher blockiert als befördert. Funkgestützte Leistungen sollen der neue Weg sein ...

In vielen Fällen mangels Leistungsfähigkeit und Akzeptanz ein Irrweg.

Rund 100 Mio. Euro stehen im laufenden Förderprogramm für schnelles Internet zur Verfügung, allerdings für den Zeitraum von 5 Jahren. 67 Mio. davon sind für Fördermaßnahmen bewilligt. 170.000 Haushalte in Bayern sind derzeit aber noch unterversorgt. Wirtschaftsminister Zeil hat sich zum Ziel gesetzt, alle bayerischen Gemeinden mit einer Breitband-Verfügbarkeit von mindestens 1 MBit/s auszustatten. Dieser Mindeststandard ist ein Witz.

Was wir brauchen für den ländlichen Raum, das sind keine „Holperwege“,

sondern Datenautobahnen. Viel zu wenig Haushalte haben hohe Bandbreiten von 16 MBit/s und mehr. Glasfasernetze sind die Basis für die künftige Erweiterung auf Hochgeschwindigkeit. Das derzeitige Förderprogramm zwingt angeblich zur „Technikneutralität“! Wir werden damit geradezu in den Rückschritt und in Fehlinvestitionen genötigt. War Nötigung nicht strafbar?

Das ist in höchstem Maße ärgerlich und unverständlich!

Die Digitalisierung schreitet rasant voran. Für den hohen Datentransfer von Handel und Handwerk sind sichere Hochleistungsnetze das Gebot der Stunde. Und das geht eben nur leistungsgebunden.

Leider läuft der Ausbau dieser Netze schleppend. Die Kosten für einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Deutschland liegen zwischen 40 und 50 Milliarden Euro. Für die Unternehmen ist es natürlich nicht einfach, bei niedrigen Einwohnerzahlen lohnende Geschäftsmodelle zu entwickeln.

Der Vorschlag des Wirtschaftsministeriums, nur in Gewerbegebieten Anschlüsse zu fördern, greift zu kurz. In den ländlichen Räumen sind die Handwerksbetriebe und Freiberufler über den ganzen Ort verteilt. Der Dienstleistungsarbeitsplatz der Zukunft ist Zuhause. Das in Aussicht gestellte

Förderprogramm muss sicherstellen, dass alle Betriebe aller Ortsnetze bedient werden.

In Bayern fehlt eine empirische Untersuchung darüber, wie es um die Breitbandanbindung der Betriebe im ländlichen Raum bestellt ist. Ministerpräsident Horst Seehofer versprach, sich für unsere Vorschläge auf Bundesebene einzusetzen und den Breitbandausbau in Bayern zu beschleunigen. Wir sind voll freudiger Erwartung.

Geld spielt auch beim nächsten Thema eine Rolle.

### Finanzausgleich

„Ich muss dir ein Geständnis machen“, sagt der junge Mann zu seiner Braut. „Ich verdiene nur 1.500 Euro im Monat! Wirst du damit auskommen?“ – „Zur Not schon“, erwidert sie. „Doch wovon willst du leben?“

Das fragen wir Gemeinden uns manchmal auch.

Der Freistaat Bayern konnte mehr Steuereinnahmen verbuchen. An denen partizipieren die Kommunen im Finanzausgleich. Die Bäume werden gleichwohl nicht in den Himmel wachsen, weil es schwierige strukturelle Probleme zu lösen gilt. Stichwort Demografie.

Wir erwarten, dass der Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund deutlich angehoben wird. Und zwar von derzeit 12,2 Prozent schrittweise auf 15 Prozent. Wir wollen eine kräftige Erhöhung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden.

Ob auch die Landkreise beim Mehraufkommen in der gleichen prozentualen Größe beteiligt werden sollen, ist in Anbetracht der ausgeprägten Gier nach freiwilligen Leistungen und ungebremsten Umlagesteigerungen zu diskutieren.

Die Kommunen brauchen mehr Handlungsspielraum, u.a. weil die Sozialleistungen von 3,6 Mrd. Euro in 2000 auf 5,4 Mrd. Euro in 2009 explodiert sind.

Ursache ist nicht nur ein Anstieg der Fallzahlen. Der Bundesgesetzgeber hat mit Zustimmung der Länder den Nach-



„Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht, darf man den Kopf nicht hängen lassen.“

rang der Sozial- und Jugendhilfe zunehmend durchbrochen. Sie wurde schleichend zu einem vorsorgenden Leistungssystem umgebaut. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Hilfeempfänger und ihrer Angehörigen wurde aber nicht angemessen berücksichtigt, meine Damen und Herren.

Aktuell erholen sich die Finanzen der bayerischen Kommunen zögerlich. In der letzten Konjunkturkrise sind die Steuereinnahmen 2009 um 1,2 Mrd. Euro (- 8,8%) auf 12 Mrd. Euro gesunken. 2010 gab es trotz des erfreulichen Wirtschaftswachstums nur einen leichten Anstieg um 1,7% (+ 205 Mio. Euro). Im ersten Halbjahr 2011 hat sich diese erfreuliche Entwicklung fortgesetzt. Hauptsächlich die Gewerbesteuerzahlungen haben um mehr als 700 Millionen Euro spürbar zugelegt.

An dieser Stelle kommt allerdings ein Aber. Bekanntlich verteilen sich die Gewerbesteuereinnahmen äußerst unterschiedlich auf die einzelnen Kommunen, wie auch die Gewerbesteuerentwicklung je Gemeinde unterschiedlich ist.

Deshalb kann von einer Lösung der kommunalen Finanzprobleme nicht gesprochen werden, meine Damen und Herren.

Vor allem die Gemeinden in den strukturschwachen Regionen spüren kaum etwas vom warmen Geldregen aus der Gewerbesteuer. Diesen Kommunen muss geholfen werden. Und zwar im Rahmen des Finanzausgleichs und über den Kabinettsausschuss Demografie mit seinem Hilfsprogramm zur Stärkung der ländlichen Regionen.

Ein Hoffnungsschimmer ist die vom Bund zugesagte schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung bei Erwerbsminderung und für Menschen im Alter.

Auch hier folgt jedoch wieder ein Aber. Das Vorhaben kommt nicht recht vom Fleck. Es drängt sich der Verdacht auf, dass durch die Hintertür versucht wird, die Zusage einzuschränken. Die Entlastung der Kommunen muss unverzüglich und Ohne Wenn und Aber umgesetzt werden. Das Gleiche gilt

bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Hier ist die Leistungsfähigkeit der Kommunen längst überschritten.

### **Bildungspolitik**

„Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes beginnt nicht in der Fabrikhalle oder im Forschungslabor. Sie beginnt im Klassenzimmer“, hat Henry Ford einmal gesagt.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres heißen nahezu alle Hauptschulen in Bayern Mittelschulen. 887 Hauptschulen haben sich in 290 Schulverbänden zu einer Mittelschule zusammengeschlossen.

Lassen Sie es mich offen sagen, es war ein echter Kraftakt.

Schwierige Verhandlungen, Informationsveranstaltungen, Workshops, Seminare und Einzelgespräche waren notwendig, um das Ziel zu erreichen: unsere Schulen so lange als möglich zu erhalten.

Damit ist es aber nicht getan. Jetzt geht es darum gegen den Wind von BLLV, Ideologen und einen Teil der Elternschaft Akzeptanz für diese „neue“ Schulform zu schaffen.

Die Botschaft an die Eltern, aber auch an die Ausbildungsbetriebe lautet: Die Absolventin und der Absolvent der Mittelschule kann ebenso gut auf dem Markt bestehen wie ein Realschüler oder ein Gymnasiast. Gerade angesichts des drohenden Fachkräftemangels werden wir alle noch sehr dankbar sein, wenn wir gut ausgebildete Mittelschüler für Handwerk, Gewerbe und soziale Berufe bekommen.

Allerdings müssen wir uns angesichts der demografischen Entwicklung und rapide sinkender Schülerzahlen schon heute Gedanken machen, wie unsere Schullandschaft demnächst aussehen wird.

Für mich geht es darum, sicher zu stellen, dass unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich gefördert und ausgebildet werden, meine Damen und Herren.

Nur so schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit, nur so haben unsere Kinder Chancen in der Arbeitswelt der

Zukunft. Konkret heißt das: kleinere Klassen, mehr Lehrer und optimal ausgestattete Schulen. Ob die dann Hauptschule, Mittelschule, Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule heißt, ist mir ehrlich gesagt wurscht.

Es ist sonnenklar, worauf der Staat seine knappen Finanzen konzentrieren muss: Auf Bildung, Bildung und nochmals Bildung. Eine Jugend mit guter Schulbildung ist unser Zukunftskapital. Siehe Henry Ford. Nur so können wir im gnadenlosen Wettbewerb einer globalisierten Welt bestehen.

Wir haben kein Öl, aber wir haben den Rohstoff Hirnschmalz. Ihn gilt es zu hegen und zu pflegen.

„Wer nichts im Boden hat, der muss was in der Birne haben“, hat der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach treffend bemerkt.

Der Start der Mittelschulen verlief jedenfalls erfolgreich, von ein paar Reibungsverlusten abgesehen. Die sind bei einer solchen Herkulesaufgabe normal.

Die Gemeinden haben erkannt, wie wichtig der Standortfaktor Schule ist. Wir wissen ohnehin, dass wir dabei im interkommunalen Wettbewerb stehen. Aber es geht in diesem Wettbewerb nicht um unseren Kirchturm, sondern um unsere Kinder. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, appelliere ich an Sie, ihr Hauptaugenmerk auf das bestmögliche Schulangebot zu richten. Das kann auch eins im Nachbarort sein.

Nur so erhalten Sie die wohnortnahe Schule.

Den Ausbildungsbetrieben rufe ich zu: Stellen Sie die Absolventen unserer Mittelschulen ein! Sie haben eine gute, berufsorientierte Ausbildung. Sie sind verankert in ihrer Heimat. Sie wollen dort arbeiten, wo sie leben. Das sind Werte, die in einer globalisierten Welt Halt und Orientierung geben.

### **Inklusion**

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und die einschlägi-

ge Landesgesetzgebung sehen einen diskriminierungsfreien Zugang behinderter Menschen in alle Bildungseinrichtungen vor. Der Bayerische Gemeindetag unterstützt dieses Ziel mit allem Nachdruck! Allerdings enthält das Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen keine konkreten Angaben über Ausbau und Finanzierung der sogenannten inklusiven Beschulung. In diesem laufenden Schuljahr hat das Kultusministerium 37 inklusive Schulen mit dem Schulprofil Inklusion benannt.

Die für die Kommunen zu erwartenden Mehrbelastungen, z.B. durch die Schülerbeförderung, bauliche Voraussetzungen zur Barrierefreiheit oder durch Integrationshelfer, sind derzeit nicht zu beziffern. Der Bayerische Gemeindetag hat deshalb reklamiert, die Konnexität anzuwenden. Das Kultusministerium vertrat die Auffassung, dass bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention alle Ebenen des Staates bei deren Umsetzung gefordert seien, also auch die Kommunen. Darüber hinaus argumentierte das Ministerium, dass es keinen

Entscheidungsspielraum für das Land gegeben hätte.

Letzteres sieht der Verwaltungsgerechtshof Hessen gänzlich anders. Der Trick die Konnexität mit der Freiwilligkeitsfalle zu umgehen, wird nicht ziehen.

Das kennen wir schon aus dem Bereich der Mittelschule oder der Ganztagschule. Danach erhält nur jener kommunale Schulaufwandsträger ein solches pädagogisches Angebot, der es eigens beim Freistaat beantragt.

Wer mit Taschenspielertricks anderen das Geld aus der Tasche zieht, der klaut. Auch in Bayern werden sich wohl die Gerichte mit dieser Frage beschäftigen müssen. Zeigt der Täter keine angemessene Reue, strafen die zuständigen Instanzen in der Regel umso härter.

Den Zukunftsrat und sein sogenanntes Gutachten habe ich bereits kurz angesprochen.

Aber ich will dieses Ärgernis nicht vertiefen. Vielleicht war es ja bezeichnend, dass in weiser Voraussicht der

Ergebnisse der Vorsitzende des Landesbundes für Vogelschutz in die Kommission berufen wurde. So bleiben auch die Vögel geschützt, die da abgeschlossen wurden.

„Bayern wird München“, heißt es im Gutachten wörtlich. Lassen Sie sich bitte diesen Schmarrn auf der Zunge zergehen! Das mag ein hervorragender Slogan für eine Partei in der sozial politischen Diaspora sein.

Für uns ist dieses Motto völlig inakzeptabel.

Dieses Leitbild verhöhnt geradezu das Leitziel der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen. Seit Jahrzehnten ist es Angelpunkt bayerischer Landesentwicklungspolitik. Es kann nicht angehen, dass manche Gemeinden quasi als wenig profitable Betriebszweige gelten, von denen man sich am besten trennt. Für einen Shareholder Ude freilich ist eine solche Vorstellung ein Traum.

Der Freistaat Bayern ist ein Gemeinwesen und keine Aktiengesellschaft, meine Damen und Herren.

## Anzeige

**Ipse**, die Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, informiert:

„ipse“ ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Kommunen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Unser Angebot reicht von A wie Auskunft bis Z wie Zählereinkauf.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.ipse-service.de](http://www.ipse-service.de) („Service“ und „Partner“) oder rufen Sie uns mit Ihrem Anliegen an in 92318 Neumarkt i.d. OPf., Ingolstädter Str. 18, Tel.: 09181/239104.

ipse Service GmbH, Ingolstädter Str. 18, 92318 Neumarkt i.d. OPf. Tel. 09181/239104,  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Manfred Tylla, Dr. Heinrich Wiethe-Körprich

## Wirtschaftsstandort Bayern – Großprojekte umsetzen\*

**Joachim Herrmann,  
Bayerischer Staatsminister  
des Innern**

Müssen wir jetzt, nach Stuttgart 21 und den ersten Protestaktionen gegen die dritte Startbahn am Flughafen München, befürchten, dass die Bürger sämtliche Großprojekte verhindern, dass sie auf geplanten Straßentrassen und Baugrundstücken Zeltlager errichten und sich an Bauzäune anketten? Müssen wir um den Wirtschaftsstandort Bayern bangen, weil keine großen Baumaßnahmen mehr verwirklicht werden können?

Die Antwort ist ein klares NEIN.

Wir werden auch in Zukunft Großprojekte im Interesse der Menschen in Bayern und mit deren Unterstützung umsetzen.

Die Frage ist nur: Wie beziehen wir dabei die Bürger am besten mit ein?

Lassen Sie mich das am Beispiel „Bau einer neuen Straße“ näher erläutern. Gerade unsere Autobahnen und Bundesstraßen sind die Lebensadern der Wirtschaft; sie spielen deshalb für die

Attraktivität Bayerns als Wirtschaftsstandort eine große Rolle.

Für das Raumordnungsverfahren und für das Planfeststellungsverfahren sind Anhörungen der Bürger und Verbände gesetzlich vorgeschrieben.

Doch unsere Autobahndirektionen und Staatlichen Bauämter binden schon viel früher, deutlich vor diesen förmlichen Verfahren, die Bürger in ihre Straßenplanungen ein – und das auf freiwilliger Basis.

So ist es zum Beispiel gängige Praxis, dass unsere Kollegen bei Stadtratssitzungen bzw. Gemeinderatssitzungen und bei Bürgerversammlungen aktuelle Straßenbauvorhaben vorstellen. Runde Tische, zu denen auch Interessenverbände eingeladen werden, sind ebenfalls keine Seltenheit mehr.

Auch beim sechsstreifigen Ausbau der A 3 in Würzburg wurde die Stadt intensiv in den Dialog zur Trassenfindung eingebunden. Im November 2005 wurde eine Lenkungsgruppe aus Vertretern meines Hauses, des Bundesverkehrsministeriums und der Stadt Würzburg eingerichtet. Die betroffenen Bürger und Bürgervereinigungen konnten ihre Anregungen über die Stadt Würzburg einbringen.

Das Lenkungsverfahren hatte das Ziel, die verhärteten Fronten aufzuweichen und eine konsensfähige Lösung zu finden, die sowohl vom Bund als Kos-

träger als auch von der Stadt Würzburg mitgetragen werden konnte.

Dieses Ziel wurde erreicht. Die Lenkungsgruppe konnte nach sechs Sitzungen im Februar 2007 einen einvernehmlichen Empfehlungsbeschluss verabschieden, der vom Würzburger Stadtrat einstimmig bestätigt wurde. Der Planungsdialog hat exakt

15 Monate gedauert. Inzwischen haben wir auch Baurecht.

Dadurch, dass wir bei unseren Straßenbauvorhaben Bürger und Kommunen, Interessengruppen, Umweltverbände und Bürgerinitiativen ab Beginn des Planungsprozesses kontinuierlich und umfassend einbinden, ist von Anfang an Transparenz gegeben. Es wird nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg geplant.

Durch die frühzeitige Beteiligung der Bürger können die Straßenplaner auch gleich erkennen, wo Interessensgegensätze und Widerstände bestehen, wo mit Planänderungen Konflikte gelöst oder zumindest gemildert werden können.

Die frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger mag viel Zeit kosten: durch die Teilnahme an den Sitzungen und Bürgerversammlungen, durch die Umplanungen mit anschließenden nochmaligen Informationen über die neue Planung.

Und doch zahlt sich die frühe Bürgerbeteiligung aus. Denn im weiteren Verfahren kommen dann meistens weniger Einwendungen. Unterschiedliche Meinungen wurde ja bereits zu Beginn der Planungen diskutiert; Forderungen konnten schon – soweit



Joachim Herrmann

\* Impulsreferat für das Podium „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ auf der KOMMUNALE 2011 am 20. Oktober 2011 in Nürnberg



„Ich halte frühzeitige Bürgerbeteiligung für äußerst wichtig.“

möglich – in neue Pläne umgesetzt werden. Mit einer frühen Bürgerbeteiligung lassen sich also die eigentlichen Verfahren wie das Planfeststellungsverfahren beschleunigen.

Bei der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit setzt die bayerische Straßenbauverwaltung verstärkt auch das Internet ein. So können die Bürger auf der Homepage der Autobahndirektion oder des Bauamtes nachlesen, wie der Planungsstand bei einer bestimmten Maßnahme ist, wo gebaut wird, welche Umleitungsstrecken deshalb empfohlen werden usw.

Die freiwillige Beteiligung der Öffentlichkeit wird bis zur endgültigen Fertigstellung der neuen Straße fortgesetzt. So führen Bauämter beispielsweise Baustellenbesichtigungen durch, bei denen sich die Bürger über den Baufortschritt informieren können.

Ähnlich wie bei den Straßenplanungen sieht es bei den städtebaulichen Planungen aus. Auch hier ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen verbindlich geregelt. Ziel ist einerseits, die Öffentlichkeit so umfassend wie möglich über Ziel, Zweck und Inhalt der Planung zu informieren. Andererseits soll die Gemeinde frühzeitig die Konsequenzen aus Sicht der Bürger kennenlernen.

Und auch hier gibt es über die gesetzlichen Regelungen hinaus eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, die Bürger an der Planung zu beteiligen, etwa

im Rahmen von Leitbildprozessen, Bürgerwerkstätten und Bürgerbefragungen. Ich kann unsere Kommunalpolitiker nur dazu ermuntern, derartige Formen der Bürgerbeteiligung noch mehr als bisher bei der städtebaulichen Planung zu nutzen.

Werden die Bürger frühzeitig in den Planungsprozess für größere Baumaßnahmen – egal ob Autobahn, Stromtrasse oder Solarpark – eingebunden, so führt das auch zu einer besseren Akzeptanz des Projekts.

Deshalb halte ich die frühzeitige Bürgerbeteiligung für äußerst wichtig.

Anstelle von „Wutbürgern“, die nach der Planung, bei der Umsetzung eines Projekts ihren Widerstand zeigen, brauchen wir „Aktivbürger“, also Bürger, die sich aktiv in die Planung einbringen.

Wie diese frühzeitige Beteiligung, also vor den gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren, erfolgt, ob mit Bürgerversammlungen, Runden Tischen, Arbeitsgruppen, das sollte je nach Einzelfall entschieden werden. Gesetzliche Regelungen brauchen wir dazu meines Erachtens nicht. Die Praxis zeigt, dass es ohne geht. Ohne gesetzliche Festlegung sind wir auch offener für neue Dialogformen.

Doch eines ist auch wichtig: Wenn die Bürger, Verbände, Initiativen und Kommunen von Anfang an intensiv in die Planung des Großvorhabens einbezogen wurden, wenn dann die rechtlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Projekts gefallen sind und sogar von sämtlichen Gerichtsstanzen bestätigt wurden, dann muss die Umsetzung auch möglich sein. Das Ergebnis muss dann auch respektiert werden.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass wir mit engagierten Aktiv-Bürgern auch weiterhin für eine starke Zukunft Bayerns bauen können.



„Das Ergebnis muss dann aber auch respektiert werden.“

## Bürgerbeteiligung modernisieren – Planungsverfahren straffen\*

**Dr. Jürgen Busse,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags**

Was ist da los in unseren lokalen Gemeinschaften? Dass wir politisch streiten über neue Landebahnen an Großflughäfen oder über Autobahntrassen, ist ja nicht ungewöhnlich und beschäftigt seit Jahren nicht nur die Landespolitik, sondern auch die betroffenen kommunalen Gremien und vor allen Dingen die Gerichte. Doch inzwischen wird selbst in kleinen Gemeinden gestritten, z.B. über einen geeigneten Standort für einen Sendemasten. Jetzt werden die Diskussionen bei der Aufstellung von Windrädern folgen. Und sogar in Ortschaften, die vom Tourismus leben, wehren sich Bürger plötzlich gegen den Bau eines Skilifts.

Sind wir nur noch eine „Dagegen-Gesellschaft“, die uns an den Rand zur Handlungsunfähigkeit treibt, oder sind die Bürger sensibler geworden und wollen bei den politischen Entscheidungsprozessen ernster genommen und enger mit eingebunden werden? Und welche Rolle spielen dabei die neuen Kommunikationsformen im Internet?



Dr. Jürgen Busse

Es geht um Partizipation und Transparenz. Diese grundlegenden Anforderungen an politische Entscheidungsfindungsprozesse sind ja kein neues Thema. Juristen und Politologen beschäftigen sich seit fast fünf Jahrzehnten damit. Die Zeiten des Durchregierens – so steht doch zu vermuten – sind längst vorbei. Die planungsrechtlichen Spielregeln für eine Bürgerbeteiligung sind gesetzlich ausgefeilt. Darüber hinaus haben sich flächendeckend spätestens nach Beginn der Agenda-21-Prozesse in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts „Runde Tische“ oder „Bürgerworkshops“ vor Ort etabliert, um den Bürgern weitere Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Was soll ich denn noch mehr tun, wird sich mancher Kommunalpolitiker fragen.

Lange Zeit wurde den Bürgern unterstellt, sie würden sich nur dann gegen eine Planung wehren, sofern sie sich selbst negativ tangiert fühlen. Diese Vermutung greift angesichts der Ereignisse in Stuttgart zu kurz. Auch der Widerstand gegen einen geplanten Skilift in einem Bergdorf scheint zur Untermauerung dieser These wenig geeignet. Hinzu kommt die Vehemenz, mit der ein geplantes Projekt verhindert werden soll – Stichwort Wutbürger. Und da gehen ja nicht nur die Nachbarn auf die Straße oder die an-

sonsten üblich verdächtigen Protestler, sondern es vereinen sich Alt und Jung aus den sogenannten gut bürgerlichen Schichten.

Spätestens bei dieser Erkenntnis zuckt das politische Establishment mit den Schultern und fragt sich, was hier schief gelaufen ist. Exakt an dieser Stelle befinden wir uns heute. Aus die-

sem Grund hat der Bayerische Gemeindetag dieses wichtige Thema zum Gegenstand dieses Kongresses gemacht, um Gedankenanstöße für eine neue Bürgerbeteiligung und für straffere Planungsverfahren zu geben.

### Woher kommt die Wut?

Ein Phänomen greift weltweit um sich. Es sind empörte Bürger, die mit wachsender Vehemenz gegen das politische Establishment protestieren. Junge Menschen, die sich um ihre Zukunftschancen Sorgen machen, protestieren in Griechenland, Spanien, Frankreich oder in Israel. „Indignez vous“ lautet die kleine, aber sprengstoffreiche Schrift des französischen Philosophen Stephane Hesses, die in Millionenaufgabe Eingang in das Gedankengut überwiegend junger Menschen findet. Empört Euch, lasst Euch nicht mehr alles gefallen, gestaltet mit, so könnte man den Aufruf leicht verständlich übersetzen.

Aber auch in Nordafrika – in einem ganz anderen Kulturkreis – gehen junge Menschen und das Bildungsbürgertum in Massen auf die Straße, um sich von ihren seit Jahrzehnten herrschenden Despoten zu befreien.

Die Grundstimmung all dieser Protestbewegungen ist die gleiche: Die

\* Impulsreferat für das Podium „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ auf der KOMMUNALE 2011 am 20. Oktober 2011 in Nürnberg

da oben können es nicht. Die nehmen uns nicht ernst. Wir müssen das Heft selbst in die Hand nehmen.

Das Internet und die mobilen Kommunikationstechnologien sind dabei zu unentbehrlichen Hilfsmitteln geworden. Sich massenhaft und spontan zu verabreden, ist heute per Knopfdruck möglich. Solche Protestbewegungen werden selbstverständlich von den internationalen, nationalen und auch von den lokalen Medien gerne begleitet. Oft werden diese sogar zum Sprachrohr der Proteste. Und so ist das Phänomen des wütenden Protestes wohl eine Mischung all dieser Entwicklungen.

### **Kommunale Entscheidungsfindungsprozesse**

Oft wird das Protestpotential durch kommunalpolitische Entscheidungen ausgelöst. Es sind die klassischen Themenfelder wie Verkehr, Gewerbeansiedlung oder Infrastruktureinrichtungen, die die Gemüter erhitzen.

Was machen wir falsch?

Die rechtlichen Vorgaben im Bauleitverfahren oder im Planfeststellungsverfahren bei größeren Projekten sind klar geregelt. Auch die vorgegebenen Zeitfenster stellen an sich nicht das Problem dar. Die Verzögerungen treten dann ein, wenn die Gutachter und Gegengutachter auf das Podium steigen, wenn die letzte Stellungnahme zur Bedrohung eines zwar nur selten in seinem Domizil anzutreffenden, aber für das ökologische Gleichgewicht so ungemein wichtigen Kiebitzes abgegeben wird, und wenn dann die Gerichte in mehreren Instanzen darüber befinden dürfen, was denn in diesem Wirrwarr von Argumenten und Gegenargumenten nun wirklich relevant ist. Gerichtsentscheidungen als letztes Mittel für Schlichtung bei unüberbrückbaren Gegensätzen ein Versagen der Politik? Als letzter Ausweg, der ganz gezielt von den politischen Akteuren und den Bürgern vor Ort so gewollt ist?

Da muss man mit herber Kritik schon sehr vorsichtig sein und auch manchmal seine eigene Rolle in diesen Prozessen hinterfragen, ob als Kommunalpolitiker, als Planer oder auch als Bürger. Bei solchen Verfahren, begin-

nend mit der Problemerkennung, über den politischen Entscheidungsfindungsprozess unter Einbeziehung der Bürger, dann der Entscheidung im Kommunalparlament darauf folgend die Gerichtsverfahren und schließlich der Umsetzung des Projekts vergehen oft Jahre.

Kosten steigen, Förderprogramme ändern sich, die Finanzierung gerät ins Wanken. Und damit die gesamte Entscheidungsbasis.

### **Bürgerbeteiligung modernisieren, Planungsprozesse straffen**

Was können wir nun daraus für Konsequenzen ziehen? Der erste Knackpunkt liegt wohl in der Einbeziehung der Bürger in den Entscheidungsfindungsprozess. Auch wenn wir in den Gemeinden die größte Bürgernähe und reichste Erfahrung in der Bürgerbeteiligung haben gibt es hier stetes Verbesserungspotential. Die Auslegung von Plänen und eine kurze Info im Rahmen einer Bürgerversammlung, das war gestern. Das Verteilen von Infopost und die Einrichtung von Workshops, in denen Leitbilder, Rahmenpläne und Alternativkonzepte diskutiert werden, das ist heute.

Aber was ist morgen? Mehr Offensive, mehr Transparenz werden gefordert, obwohl viele Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zu unseren Versammlungen kommen, sondern die Information als Bringschuld der Kommune begreifen. Die Nutzung des Internets muss daher auch in den kleinen Gemein-

den noch stärker Einzug halten. Pläne, Animationen, Infos zeigen das geplante Gewerbegebiet, erläutern die geplante Umgehungsstraße und erklären den Neubau eines Kindergartens gerade an dieser Stelle. An der Baustelle selbst steht ein Infokasten, der für die interessierten Bürger Informationen bereithält.

Ich meine, dass es vor allem drei Bereiche sind, wo sich Bürgerbeteiligung in einem weiten Sinn verstanden weiterentwickeln kann und muss.

Der erste Aspekt ist der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung. Er muss so weit wie möglich nach vorn verlagert werden. Die Öffentlichkeit darf nicht den Eindruck bekommen, dass es bereits ein im Grunde fertiges Vorhaben gibt, das allenfalls noch in Kleinigkeiten verändert werden kann. Vielmehr muss die Möglichkeit bestehen, das Projekt gleichsam mitzuarbeiten. Dazu gehört im Übrigen immer auch die Einbeziehung der Nullalternative, also der Verzicht auf das Vorhaben.

Im Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans gibt es ein Instrument, das diesen Gedanken schon seit Jahrzehnten enthält, nämlich § 3 Abs. 1 BauGB. Dort heißt es wörtlich, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der



„Bleibt die Wertschöpfung vor Ort, steigt die Akzeptanz eines Projekts.“

Planung öffentlich zu unterrichten ist. In der Praxis wird diese so genannte frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung leider nicht immer optimal genutzt; oft wird in diesem Beteiligungsschritt bereits eine komplett ausgearbeitete Planung vorgelegt. Gemeint war vom Gesetz aber etwas ganz anderes, nämlich dass tatsächlich ganz am Anfang lediglich ein Planungsziel dargestellt und zunächst über die verschiedenen Alternativen zur Erreichung dieses Ziels diskutiert wird.

Der zweite Punkt ist die Flexibilität der Bürgerbeteiligung. Nicht jede Form der Beteiligung passt zu jedem Vorhaben. Hier ist das Recht der Bauleitplanung eher ein Negativbeispiel. Das Gesetz formalisiert diese Beteiligung bis in das letzte winzige Detail, ohne darauf zu achten, auf welchem Weg man die Bürgerinnen und Bürger am besten erreicht. Es reicht eben nicht aus, einen Plansatz einen Monat lang im Rathaus auszulegen und darauf vorher im Amtsblatt oder an der gemeindlichen Anschlagtafel hinzuweisen. Vielmehr muss der Planungsträger sorgsam darüber nachdenken, welchen Informationsweg er geht und welche Öffentlichkeit er in welcher Form anspricht. Dazu gehört auch die Ausformung einer neuen Informationskultur innerhalb der Verwaltung. Dort muss eine Grundstimmung der Offenheit herrschen; die Gedanken der Transparenz eines Verfahrens und der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger müssen zu einer Selbstverständlichkeit, zu einem integralen Bestandteil jedes Planungsverfahrens werden.

Der dritte und letzte Punkt weist über die bloß formale Bürgerbeteiligung hinaus und versucht, eine Art materielle Beteiligung zu begründen. Dazu gehört zunächst, auch die Vorteile eines Projekts für die Betroffenen offensiv zu kommunizieren. Dabei darf man aber nicht stehen bleiben. Vielmehr sollten – insbesondere bei Projekten, die zwangsläufig zu Beeinträchtigungen bestimmter Belange führen – Anreize dafür geschaffen werden, dass die Planung akzeptiert wird. Nur ein kleines Beispiel: Bleibt die Wertschöpfung als Bürgeranlage vor Ort, steigt die Akzeptanz eines Windrads oder eines Solarparks dramatisch an.

Und ich meine, dass man durchaus darüber nachdenken muss, ob eine Gemeinde, die beispielsweise die Last eines Pumpspeicherkraftwerks oder einer Überlandstromleitung tragen muss, nicht in anderer Form einen Ausgleich erhält.

Manche denken ja, es gäbe ganz unabhängig von dem eben Gesagten ein außerordentlich wirksames und hilfreiches Instrument der Bürgerbeteiligung, das ganz unmittelbar kommunalpolitische Entscheidungen beeinflusst. Ich meine das Bürgerbegehren bzw. den Bürgerentscheid nach Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung. Ehrlich gesagt sehe ich in diesem angeblichen Eckstein unmittelbarer Demokratie die ultima ratio im Diskussionsprozess.

Dies liegt vor allem daran, dass dabei – im Grunde denkgesetzlich notwendig – die jeweils zu entscheidende Problemstellung auf eine Ja-Nein-Frage reduziert werden muss. Gerade bei komplexen Planungsentscheidungen geht es aber nie um „schwarz“ oder „weiß“ bzw. um „sein“ oder „nicht sein“. Vielmehr ist das Leben bunt und vielgestaltig und die möglichen Antworten auf ein planungsrechtliches Problem sind komplex und vielschichtig. Wir wollen Sie zum Beispiel und das geht noch relativ einfach – die Frage nach dem richtigen Standort für Windenergieanlagen auf eine



„Der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung muss so weit wie möglich nach vorn verlagert werden.“

„Lichtschalter-Entscheidung“ zurechtstutzen? Dass da die so genannte „NIMBY-Einstellung“ – also „not in my backyard“ – regiert, ist hinlänglich bekannt. Und ob bei der konsequenten Anwendung des Floriansprinzips wirklich fachlich richtige Antworten gegeben werden, ist zu bezweifeln.

Womit wir bei einem Thema wären, das ja gestern die Hauptrolle gespielt hat, nämlich die in Bayern gerade heiß diskutierte Energiewende. Ich habe den Eindruck, dass die Politik in diesem Zusammenhang zwar Vieles sagt und auch Einiges tut, dass aber dieses Thema immer noch nicht vollständig bei den Bürgerinnen und Bürgern angekommen ist. Hier liegt eine riesige Herausforderung gerade auch für die Bayerische Staatsregierung.

Was mir fehlt, ist eine Informationskampagne mit dem Ziel, den Menschen die Notwendigkeit der Energiewende buchstäblich begreiflich zu machen und ihnen das Konzept und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen konkret aufzuzeigen. Ob diese Aufgabe – neben den vielen anderen notwendigen Arbeiten – von der jetzt ins Leben gerufenen Energieagentur mit ihren gerade mal 16 Mitarbeitern ausgestattet werden kann, kann ich mir kaum vorstellen.

Da müssten eindeutig größere Brötchen gebacken werden. Und wenn Lebensminister Söder mit schnell formulierten, so genannten Vollzugshilfen, den Bau von 1.500 neuen Windrädern sicher zu stellen glaubt, ist das zwar vielleicht gut gemeint, die eigentlichen Probleme liegen aber in der nicht seltenen ablehnenden Haltung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die es zu überzeugen gälte.

In diesem Sinne müssen wir alle an einem Strang ziehen, Landes- und Kommunalpolitiker, Staat und Gemeinden. Die Menschen müssen dazu gewonnen werden, das große Ziel der Energiewende genauso mitzutragen wie die dazu erforderlichen konkreten Umsetzungsmaßnahmen und auch die damit verbundenen Belastungen vor Ort. Ich bin mir sicher, die bayerischen Städte und Gemeinden werden dazu jedenfalls ihren Beitrag leisten.

## Vom Wutbürger zum Mutbürger

**Manfred Hummel,  
Journalist**

„Wenn der Regierung das Volk nicht passt, hat Bertolt Brecht einmal formuliert, „dann soll sie sich ein neues Volk wählen.“ Neuerdings könnte man das Zitat abwandeln: Wenn der Politik und der Verwaltung die Bürger nicht passen, dann sollen sie sich neue wählen. Jedenfalls konnte man auf der KOMMUNALE

2011 in Nürnberg den Eindruck gewinnen, dass sich die Gemeinden und ihre Bürger zumindest bei strittigen Projekten auseinander gelebt haben. Bürgerinitiativen sind zwar nichts Neues mehr, aber die Proteste um Stuttgart 21 haben eine ganz neue Spezies hervorgebracht: den Wutbürger. Diese neue Gattung stand im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion zum Thema: „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“.

Irgendetwas stimmt nicht mehr im gemeindlichen Zusammenleben, lautet der allgemeine Befund. Professor Thomas Olk von der Universität Halle/Wittenberg nennt eine Ursache: Das

Grundgefühl des Vertrauens in die Politik ist verloren gegangen, landauf landab Sand ins Getriebe geraten. Das offenbart sich natürlich nicht an den zahllosen Vorhaben, die immer noch sang- und klanglos durchgehen, sondern an den kontroversen Vorhaben: als da sind die dritte Startbahn für den Münchner Flughafen, der Ausbau der A 94 durch das Isental, Stuttgart 21 und, ganz aktuell, die Energiewende.

Dieses Reizthema eignet sich bestens, um zur Nagelprobe für ein gedeihliches Zusammenleben zwischen den Bürgern und ihrem Rathaus zu werden. Über den Atomausstieg besteht nach der Katastrophe von Fukushima zwar weitgehend Konsens. Aber wie die Energiewende vor Ort umzusetzen ist, daran scheiden sich die Geister. Die Übereinstimmung beim Großen Ganzen jenseits des Tellerrandes löst sich schnell in Luft auf, sobald es vor der eigenen Haustür konkret wird. Schon bilden sich Lager, werden Schützengräben ausgehoben, ein Heer aus Sachverständigen und Rechtsanwälten in Marsch gesetzt, wird Munition gesammelt in Form von mehr oder weniger sachlichen Gegenargumenten. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, bringt es auf den Punkt: „Wir werden die individuelle Betroffenheit nicht beseitigen können. Was mir Sorge macht, ist die Tatsache, dass die Bürger nicht mehr bereit sind, rechtsstaatlich abgesicherte

Verfahren zu akzeptieren. Das ist eine neue Dimension. Der Staat läuft Gefahr, den Egoismus zu befördern und das Gemeinwohl hinten anzustellen.“

Ist er von einer alternativen Anlage persönlich betroffen, „hat auch der grüne Wutbürger eine Zehn-Kilometer-Schutzzone“, beobachtet der Kabarettist Alfred

Mittermeier treffend. In den Rathäusern hat man den Wutbürger bereits identifiziert: Dahinter verbergen sich die „Silbergrauen“ oder „Silverager“. Jenseits der 60, gut situiert, bestens informiert, hochintelligent und eloquent. Für diese „Silberrücken“, wie in der Zoologie erwachsene Gorillas heißen, ist nichts unmöglich. Sie stellen mit Mehrheit getroffene Entscheidungen, die sogar von Gerichten bestätigt wurden, wieder in Frage. Auch die Klage gegen die „Lärm-Emission“ eines Kindergartens kommt vor. Warum sie das tun? Sie haben im Leben alles erreicht, waren erfolgreich im Beruf, besitzen ein Häuschen und eine Familie. Dann breitet sich Langeweile aus, die Silbergrauen werden unzufrieden. Da ist eine Bürgerinitiative ein willkommenes Betätigungsfeld.

Was bringt ihr Protest? Meist gar nichts. Außer dass Entscheidungsprozesse sich quälend lange hinziehen, berichtet Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, von seiner Tätigkeit als Stadtrat in Starnberg. Dort entzweit die Bürgerschaft ein durch alle Verfahrensstufen abgeseigneter Entlastungstunnel für die Ortsdurchfahrt. Bei Uneinigkeit fließen keine Zuschüsse, es kommt zum Stillstand. Wie Mehltau legt sich das Engagement der Silbergrauen über wichtige kommunale Vorhaben. Das führt bis zur Lähmung eines kompletten Stadtrats. Die gewählten Volksvertreter schielen



Manfred Hummel

auf die Protestbewegung, fürchten um ihre Wiederwahl und tun – nichts. „Es ist richtig, wenn Bürger bei strittigen Themen mitentscheiden“, sagt Innenminister Joachim Herrmann, denn „Demokratie ist kein Zuschauerbetrieb. Aber die Wutbürger bringen eine Demokratie nicht weiter.“ Was man brauche, ist der „Mutbürger“ oder „Entscheidungsbürger“. Gleiches gilt für die Mandatsträger. „Die Entscheidungen, die du in deiner Gemeinde nicht triffst, holen dich irgendwann wieder ein“, berichtet der Dinkelsbühler Oberbürgermeister Christoph Hammer. „Verfahrensabläufe müssen straff sein“, weiß Brandl aus seiner eigenen kommunalen Praxis als Bürgermeister von Abensberg. „Wir sind gewählt, um zu entscheiden, sonst sinken wir herab zu einem Debattierklub, der nichts mehr bewegt.“

Sie hätten etwas besseres verdient als verteufelt zu werden, wirft sich Richard Mergner vom Bund Naturschutz für die aufmüpfigen Bürger in die Bresche. So habe die Bürgeraktion für ein besseres Müllkonzept erreicht, dass Bayern eine Vielzahl von Müllverbrennungsanlagen erspart geblieben seien. Der Wutbürger kann also durchaus das Salz in der Suppe sein.

Auch die Rathäuser machen nicht immer eine gute Figur. „Sind Verwaltungsbeamte für die neue Kommunikation mit dem Bürger überhaupt ausgebildet?“, fragt Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemein-



Podiumsdiskussion zu „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“ auf der KOMMUNALE 2011 am 20. Oktober 2011 in Nürnberg.

debundes rhetorisch. Gefragt ist in Zukunft Verwaltungspersonal, das mit dem Wutbürger umgehen kann. Das neue „Zwiegespräch“ kostet auch Zeit und damit Geld. Man erspart sich aber später Gerichtsverfahren und holt damit die investierte Zeit wieder herein. Verwaltungsleute dürfen keine Angst vor dem Bürger haben, ergänzt Professor Olk. Die Medien spielen für die Kommunalpolitik eine große Rolle. Doch der Umgang mit den Redaktionen kostet auch Zeit. „Breit angelegte Zeitfenster wird es in der Realität aber nicht geben“, konstatiert Brandl.

Merkwürdigerweise findet man den Wutbürger nicht auf Bürgerversammlungen. Dort tummeln sich nur die „üblichen Verdächtigen“. Wie also kommt man an ihn heran? „Wir brauchen ein neues Instrumentarium. Mehr Transparenz und mehr Internet“, empfiehlt Busse. Plattformen wie Facebook sind nicht nur für viele Bürgermeister noch ein Buch mit sieben Siegeln. Der Wutbürger versteht es aber mittlerweile virtuos zu nutzen. „Komm doch am Montag mit zur Demo“, postet er seinen Freunden und Bekannten. Da geht es dann nicht allein um Entrüstung, sondern auch um den „Spaßfaktor“ (Busse) nach dem Motto: Ich freu

mich, Nachbarn zu sehen, zu ratschen und Erfahrungen auszutauschen.

Mit einem Klick lassen sich Tausende sofort erreichen. Dem hat das Rathaus nichts entgegenzusetzen. Doch das Häkchen „Gefällt mir“ oder „Gefällt mir nicht“ ist der Kommunikation nicht förderlich, findet Wissenschaftler Olk. Wichtig ist die Diskussion und interaktive Plattformen, auf denen diskutiert wird. „Wir müssen die Nimbys zwingen, mit anderen Bürgern zu diskutieren“, sagt Olk. Nimby ist der englische Begriff für das St. Florians-Prinzip: „Nicht in meinem Hinterhof.“ Auf diese Weise würden die Nimbys gezwungen zu erkennen, dass es auch ein Gemeinwohl gibt. Überhaupt müssen die Akteure erst einmal festlegen, in welcher Gemeinschaft sie leben wollen: Sollen die Alten unter sich bleiben, oder darf auch die Jugend dabei sein?

Die Kommunen müssen also ihr Personal und ihren Internet-Auftritt auf Vordermann bringen. Informieren, informieren und noch einmal informieren, lautet die Devise. Das erhöht die Akzeptanz. Bauvorhaben lassen sich heutzutage dreidimensional abbilden. Landsberg geht noch einen Schritt weiter. In den Anti-Aids-Spots werben junge hübsche Damen für Vorsichts-



Der Wutbürger in Aktion.

maßnahmen. „Haben Sie schon einmal einen Spot für eine Biogas- oder Windkraftanlage gesehen?“

Mehr Offenheit in den Verfahren ist das Gebot der Stunde. Die Bürger müssen frühzeitig über Projekte informiert werden, nicht erst dann, wenn es zu spät ist. Olk: „Wir brauchen feste Spielregeln, keine Scheinbeteiligung. Wir müssen echte Alternativen bieten und Verfahren professionell moderie-

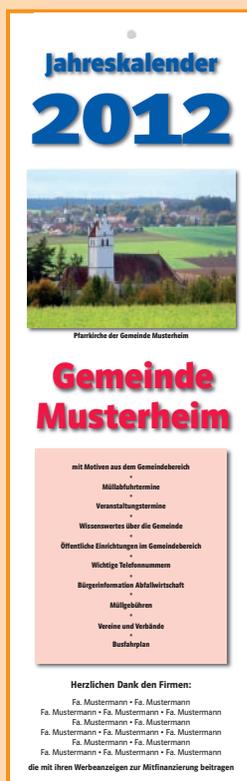
ren.“ Zum Beispiel tragen Bürgergenossenschaften etwa für Windkraftanlagen dazu bei, den Konsens zu verbreitern. Eine besonders wirksame Fraktion in der Auseinandersetzung um geeignete Standorte stellen Feldhamster, Schwarzstörche und Gelbbauchunken dar. Leben sie dort scheinbar oder tatsächlich, gerät auch eine komfortable Mehrheit ins Wanken. Findet trotz aller Bemühungen keine Annäherung zwischen Wutbürgern

und Rathaus statt, kann auch ein Volksentscheid die Lösung sein. Das Beispiel Rauchverbot zeigt, dass er auch von den Unterlegetenen akzeptiert wird.

Schnell und preiswert ist eine weitere Maßnahme zur Bürgerbeteiligung zu realisieren: Bürozeiten auch mal auf den Abend verlegen, wo Berufstätige Zeit haben.

# Jahreskalender 2012

## individuell für Ihre Gemeinde



### Deckblatt

gestaltet nach Ihren Wünschen – eventuell mit einem Werbeträger aus Ihrer Gemeinde (örtl. Bank, Apotheke, ortsansässige Firma etc.)

### 12 Monatsblätter

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (mit versch. Tonnensymbolen gekennzeichnet)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)

### 3 Infoblätter

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

### Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, mit Motiven aus Ihrer Gemeinde

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden (z.B. durch örtliche Banken, Apotheken, ortsansässige Firmen).

### Preise per Stück zuzügl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	2,60	1,70	1,35	1,25	1,15

**zuzügl. Satzkosten** (Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word-Format, wir pflegen Ihre gelieferten Daten in das Layout ein.)

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen sich telefonisch in Verbindung mit Herrn Georg Schmerbeck

☎ 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



## DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut  
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 • Fax 0 87 09 / 92 17-99  
info@schmerbeck-druckerei.de

# Impressionen von der KOMMUNALE 2011 ...



Übergabe eines neuen Dienstwagens an den Bayerischen Gemeindetag



Am Stand der AKDB: Zufriedene Gesichter angesichts des Fortschritts bei der IT-Ausstattung der Kommunen



Finanz-Staatssekretär Franz Josef Pschierer erläutert die Generalvereinbarung zur Nutzung amtlicher Geobasisdaten



Gute Laune am Stand der Bayerischen Landesbank



Pressekonferenz am 19. Oktober 2011 mit Präsident Dr. Uwe Brandl



Präsident Dr. Uwe Brandl spricht über die „Chancen durch die Energiewende“



Norbert Portz vom Deutschen Städte- und Gemeindebund referiert über die neue Energiewende des Bundes



Innenminister Joachim Herrmann und Präsident Dr. Uwe Brandl am Stand der Landesbodenkreditanstalt



Fröhliche Minen am Stand des Bayerischen Gemeindetags



Podiumsdiskussion zum Thema „Neue Wege der Bürgerbeteiligung“



Hans-Peter Mayer stellt die Auswirkungen der Dienstrechtreform auf die Kommunen vor



Dr. Johann Keller spricht über die aktuelle Entwicklung bei den Kommunal финанzen

# ... Fortsetzung



Großes Interesse am Stand der Deutschen Telekom über den Breitbandausbau



Angeregte Diskussion mit dem bekannten Journalisten Franz Alt



Präsident Dr. Uwe Brandl und Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil im Dialog



Intensive Gespräche am Stand des Energieversorgers N-ERGIE über die neue Energiewende



Präsident Dr. Uwe Brandl erklärt seine Sicht der Dinge



Frau Dr. Juliane Thimet erklärt die Entwässerungssatzung 2011



Gute Stimmung auf dem Stand des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege



Frau Claudia Drescher erläutert kurz und knapp bayerische Friedhofssatzungen



Bei einem frischen Pils lässt es sich entspannt diskutieren ...



## Bezirksverband

### Oberpfalz

Unter der Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, traf sich der Bezirksverband am 5. Oktober 2011 in den Tagungsräumen des Hotels „Burg Wernberg“ zu einer Versammlung. Im Mittelpunkt der Tagesordnung standen Ausführungen des Präsidenten Dr. Uwe Brandl über Aktuelles aus dem Verband, wobei er den Schwerpunkt bei der Thematik „Energiewende in Bayern“ setzte. Aus der Mitte der Teilnehmer kamen Fragen nach einem Folgevertrag zur Rahmenvereinbarung über Strompreise, wobei der Wunsch geäußert wurde, im ersten Halbjahr 2012 Näheres über die geplanten Schritte des Bayerischen Gemeindetags zu erfahren. Direktor Dr. Wiethé-Körprich erläuterte in diesem Zusammenhang die mögliche Umwandlung der ipse in eine Eigengesellschaft des Bayeri-

schen Gemeindetags mit der Folge, dass sich die ipse dann auch im Geschäftsfeld Energieversorgung betätigen könne. Ferner verwies er darauf, dass die Rahmenvereinbarungen bisher stets von allen bayerischen kommunalen Spitzenverbänden geschlossen wurden, weshalb noch Gespräche mit den Schwesterverbänden bezüglich der künftigen Verfahrensweise zu führen seien.

Der Präsident sprach auch eine aus der Sicht des Präsidiums und der Geschäftsstelle in München erforderliche Erhöhung der Mitgliedsbeiträge an und machte diesbezüglich Ausführungen zum geplanten Korridor. Die Versammlungsteilnehmer äußerten Verständnis und hoben die achtjährige Beitragsstabilität hervor. Der Bezirksverbandsvorsitzende bat darum, dass aus den Kreisverbänden bis Mitte November Rückmeldung folge, wie sich die Mitgliederbasis zur Frage der Beitragsentwicklung positioniere.

Dr. Heinrich Wiethé-Körprich appellierte an die versammelten Kreisverbände, die KOMMUNALE in Nürnberg am 19. und 20. Oktober nicht als Selbstläufer zu betrachten. Der Erfolg dieser Veranstaltung müsse jedes mal neu erarbeitet werden und hänge nicht zuletzt auch von einem starken Besucherinteresse ab. Dr. Wiethé-Körprich ging außerdem noch auf die Breitbandthematik und damit zusammenhängend auf die Gesamtproblematik

der ländlichen Räume Bayerns ein.

Gegen Ende der Veranstaltung stieß die Präsidentin der Regierung der Oberpfalz, Frau Brigitta Brunner, dazu und bot in ihrem Grußwort an, gerne auch künftig zu den Versammlungen des Bezirksverbands zu kommen.

### Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Höchstädt, fand am 13./14. Oktober 2011 in der Hofwirtschaft im Markt Kaisheim eine Versammlung des Bezirksverbands statt.

Nach einem Grußwort von Bürgermeister Franz Oppel referierte Präsident Dr. Uwe Brandl über die Entwicklung des Bayerischen Gemeindetags und aktuelle kommunalpolitische Themen. Er forderte eine angemessene Finanzausstattung für die Kommunen und machte deutlich, dass insbesondere in den strukturschwachen Räumen eine engagierte Arbeitsmarktpolitik erforderlich ist. Bei der Energiepolitik sah er es als notwendig an, dass ein überregionales Konzept entwickelt werden muss, in welchem auch Analysen über die betriebswirtschaftliche Rentabilität von regenerativen Energien in den Gemeinden aufgenommen werden müssen.

Der Vorsitzende der CSU-Landtagsfraktion Georg Schmid berichtete darüber, dass nunmehr in der Fraktion eine Diskussion stattfindet, wie die Mehreinnahmen beim Staatshaushalt verteilt werden können. Zudem nahm er zur Frage eines kostenfreien letzten Kindergartenjahres Stellung und sprach sich dagegen aus.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Jürgen Busse, referierte eingehend über die Kommunalfinanzen. Trotz der erfreulichen Zahlen bei der Gewerbesteuer ist keine Entwarnung angesagt, da die Ausgaben im Sozialbereich immer mehr ansteigen und die Einnahmensituation bei den bayerischen Gemeinden sehr unterschiedlich ist. Des Weiteren sprach er den Breitbandausbau in Bayern an und machte deutlich, dass die Vorgaben



Die Mitglieder des Bezirksverbands Oberpfalz des Bayerischen Gemeindetags mit Präsident Dr. Uwe Brandl am 5. Oktober 2011 im Hotel „Burg Wernberg“.



Beim Treffen des Bezirksverbands Schwaben am 13./14. Oktober 2011 in Kaisheim v.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, Erster Bürgermeister Franz Oppel, Markt Kaisheim, Bezirksverbandsvorsitzende Erste Bürgermeisterin Hildegard Wanner, Regierungspräsident Karl Michael Scheufele

## Kreisverband

### Landshut

Am 28. September 2011 fand im Gemeindehaus der Gemeinde Baierbach die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Peter Dreier, Hohenthann, stellte die Bürgermeisterin der Gemeinde Baierbach, Luise Hausberger, kurz ihre Gemeinde vor. Der Kreisverbandsvorsitzende informierte zu Beginn der Sitzung über aktuelle Themen aus dem Kreisverband Landshut. Anschließend nutzte der Landrat des Landkreises Landshut, Josef Eppeneder, die Möglichkeit, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Landratsamt zu informieren. Dabei spannte sich der Bogen von der Einsetzung einer Projektgruppe Energiewende über eine aktuelle Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bis hin zum Thema „Biber“.

Unter TOP 2 der Tagesordnung informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, zu aktuellen Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Im Zentrum dabei standen unter anderem die beabsichtigten Änderungen im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz. Als weitere Hauptthemen stand die soziale Absicherung von ehrenamtlichen und berufsmäßigen Bürgermeistern auf der Tagesordnung, aber auch die Darstellung von aktuellen Haftungsthemen und Haftungsrisiken für kommunale Wahlbeamte.

Unter dem TOP Sonstiges wurden noch weitere Themen wie die Auswirkung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und die Zukunft des Regionalen Planungsverbands in der Region 13 behandelt.

des Bundes bis 2018 jeden Haushalt mit 50 mBit versorgen zu wollen, nur umgesetzt werden können, wenn der Bund die erforderlichen Maßnahmen trifft. In Bayern wird das Breitbandprogramm zum 31. Dezember 2011 auslaufen; der vorgesehene Ersatz, in strukturschwachen Räumen Betriebe zu fördern, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In seinen Ausführungen zur Energiewende warb Dr. Busse für Energienutzungspläne und Standortkonzepte in den Gemeinden. Er warnte aber davor, autarke kommunale Lösungen anzustreben. Vielmehr sind Konzepte zu entwickeln, die sich in das künftige Gesamtkonzept des Freistaats Bayern einpassen.

Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert machte deutlich, dass in Schwaben die dezentralen Beratungsangebote gut angenommen werden und sprach die steigenden Kosten bei der Eingliederungshilfe an. Nach seinen Worten hat der Bund die versprochene Entlastung bei der Grundsicherung nur für ein Jahr gesetzlich festgeschrieben, so dass die zugesagte 100%ige Entlastung rechtlich nicht gesichert ist.

Regierungspräsident, Karl Michael Scheufele informierte über die Suche von BOS-Standorten in Schwaben. Insgesamt sind 140 Standorte erforder-

lich. Bisher wurden 97 Standorte als geeignet angesehen, davon ist das Baurecht für 47 Standorte bereits gesichert. Zum Breitbandausbau legte der Regierungspräsident dar, dass es sich hier um eine Basisinfrastruktur handelt, deren Ausbau noch Jahre dauern wird. In Schwaben wurden 200 Investitionsmaßnahmen bewilligt und bisher 77 Maßnahmen umgesetzt. Zwar können für 2011 noch Anträge gestellt werden, da das für eine Antragstellung erforderliche Auswahlverfahren jedoch 6 Wochen dauert, drängt die Zeit.

Zur Energiewende stellte der Regierungspräsident fest, dass die Regierung Energiebeauftragter in den Regionen werden soll und vertrat die Auffassung, dass für die Regionalplanung das Zielabweichungsverfahren für Windenergieanlagen erleichtert werden muss. Es schloss sich eine ausführliche Diskussion über die Ausweisung von Windkraftanlagen in den Regionalplänen an. Der Vertreter der AKDB, Wolfgang Inning, referierte anschließend über die Möglichkeiten des IT-Outsourcing in den Gemeinden. Der Höhepunkt der Veranstaltung war ein gemütliches Beisammensein im Thaddäus, dem Gasthaus der Mehlprimeln, an dem auch Landrat Stefan Rössle teilnahm.

## Berchtesgadener Land

Am 5. Oktober 2011 fand im Hotel Bayern Vital in Bad Reichenhall eine Kreisverbandsversammlung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Hans Eschlberger, Ainring, statt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag vom zuständigen Referenten der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München, Gerhard Dix, zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes (BayKiBiG). In seinen Ausführungen machte der Referent deutlich, dass zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere noch ein Ausbaubedarf für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder in Bayern bestehe. Dieser Aufgabe kämen die bayerischen Kommunen derzeit mit großem finanziellem, personellem und auch organisatorischem Aufwand nach. Durch den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr stehen viele Gemeinden unter Zugzwang, bedarfsgerechte Angebote vor Ort noch auszubauen. In der Diskussion wurde deutlich, dass sich alle Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land dieser wichtigen gesellschafts- und familienpolitischen Aufgabe im Klaren sind, und daher auch entsprechende Anstrengungen unternommen werden. In zahlreichen Redebeiträgen wurde deutlich, dass ein Krippenplatz die Gemeinde zwischen 3.000 und 4.000 Euro pro Jahr kostet. So haben sich die Ausgaben für diesen Bereich in den vergangenen Jahren in vielen Gemeinden geradezu verdoppelt. Dix referierte dann über die Absicht des bayerischen Landesgesetzgebers, dass BayKiBiG im nächsten Jahr zu novellieren. So ist daran gedacht, die Gastkinderregelung ersatzlos zu streichen. Dies bedeutet, dass künftig jede Aufenthaltsgemeinde die Kosten für ihre Kinder zu übernehmen hat, egal wo diese eine Kindertageseinrichtung besuchen. In der Diskussion wurde deutlich, dass angesichts der bundesgesetzlichen Vor-

gaben sowie der aktuellen Rechtsprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hierzu wohl keine Alternative besteht. Sehr kritisch allerdings wurde betrachtet, dass aufgrund der Kind- und Buchungszeit bezogenen Finanzierung in den Kindertageseinrichtungen von den dort Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität erwartet wird. Darüber hinaus wurde berichtet, dass es aufgrund des jetzt schon bestehenden Fachkräftemangels immer schwieriger werde, entsprechende Mitarbeiterinnen vor Ort für diese Aufgabe zu finden.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt beschäftigten sich die anwesenden Bürgermeister mit einer möglichen künftigen Windkraftnutzung im Berchtesgadener Land. Hierzu referierte Frau Landschaftsarchitektin Irene Burghardt und berichtete über ihre Erfahrungen im Landkreis Dachau.

## Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

### Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Friedel Heckenlauer, Markt Stadtlauringen, Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 55. Geburtstag.



## Urteile zu § 46 Bundesbesoldungsgesetz

Mit Schreiben vom 25.08.2011 hat uns das Bayerische Staatsministerium der Finanzen auf die notwendigen Voraus-

setzungen hingewiesen, die erforderlich sind, damit ein Anspruch auf Zulage besteht. Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen geben wir im Folgenden auszugsweise wieder:

„das Bundesverwaltungsgericht hat mit den Urteilen vom 28. April 2011 (2 C 27.10, 30.09 und 48.10) entschieden, dass einem Beamten oder einer Beamtin, dem oder der die Aufgaben eines höherwertigen Amtes vertretungsweise übertragen worden sind, ohne dass ihm oder ihr das der Funktion entsprechende Statusamt verliehen worden ist, eine Zulage nach § 46 BBesG in der Fassung vom 31. August 2006 (vgl. § 86 BBesG) auch – und gerade dann – zu zahlen ist, wenn die Übertragung des „Funktionsamtes“ auf Dauer angelegt war.

Nach Auswertung der Entscheidungsgründe vertritt das Staatsministerium der Finanzen die Auffassung, dass die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts in Bayern so gut wie keine Relevanz haben. Für die Zeit ab 01.01.2011 gilt dies allein deshalb, weil eine dem § 46 BBesG a.F. entsprechende Vorschrift in das bayerische Recht nicht übernommen worden ist. Für die Zeit vor dem 01.01.2011 sind beim Freistaat keine Fallkonstellationen bekannt, die mit den vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen („Extrem“-) Fällen vergleichbar sind. Der Praxis einzelner Länder, Amt und Funktion über Jahre hinweg zu trennen, obwohl die diesem Amt zugeordnete Planstelle frei und besetzbar war, ist Bayern nicht gefolgt. In Fällen der Bandbreitenbewertung, in denen die Dienstposten mehreren Statusämtern zugeordnet sind und der Beamte oder die Beamtin ein innerhalb dieser Bandbreite liegendes Statusamt innehat, scheidet ein Anspruch auf die Zulage schon daran, dass er oder sie kein höherwertiges (Funktions-) Amt wahrnimmt.

Aus Anlass von vereinzelt Ressortanfragen werden nachfolgend Hinweise gegeben, insbesondere zum Normverständnis des § 46 BBesG a.F. durch das Bundesverwaltungsgericht

(1.), zu eventuellen Auswirkungen nur den Freistaat Bayern nur Fälle der Vergangenheit (2.) sowie zur aktuellen Rechtslage (3.).

### 1. Inhalt und Bewertung der Urteile

Das Bundesverwaltungsgericht hatte u.a. folgenden Fall zu entscheiden: Eine sächsische Gymnasiallehrerin im Angestelltenverhältnis wurde 1993 endgültig zur stellvertretenden Schulleiterin bestellt. Nach ihrer Verbeamtung 1997 und ihrer Beförderung von A 13 nach A 14 in 2004 erlangte sie gemäß den maßgeblichen Laufbahnvorschriften des Freistaates Sachsen 2006 die Beförderungsreife für A 15. Obwohl während der gesamten Zeit, in der sie das Amt der stellvertretenden Schulleiterin (bewertet mit A 15) ausübte, eine freie Planstelle vorhanden war, wurde sie erst 2010 nach A 15 befördert.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Tatbestandsmerkmale „vorübergehend vertretungsweise“ in § 46 Abs. 1 Satz 1 BBesG a.F. vor dem Hintergrund des besonderen Sachverhalts extensiv ausgelegt, im Übrigen aber an seiner bisherigen Rechtsprechung festgehalten. Für die einzelnen Tatbestandsmerkmale des § 46 Abs. 1 Satz 1 BBesG a. F. gilt demnach Folgendes:

– „vorübergehend vertretungsweise“

Dieses Tatbestandsmerkmal stellt einen einheitlichen Rechtsbegriff dar. Die Aufgaben eines höherwertigen Amtes werden auch dann vorübergehend vertretungsweise wahrgenommen, wenn sie für einen Zeitraum übertragen wurden, dessen Ende weder feststeht noch absehbar ist. Die Vertretung endet, mag sie auch ausdrücklich als „dauerhaft“ oder „endgültig“ bezeichnet worden sein, erst mit der funktionsgerechten Besetzung der (Plan-) Stelle.

Im Zusammenspiel mit dem weiteren gesetzlichen Merkmal der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ergibt sich, dass nur Fälle der Vakanzvertretung erfasst werden, in denen es an einem Stelleninhaber mit funktionsgerechtem Statusamt fehlt. Dagegen ist in Fällen der Verhinderungsver-

vertretung keine Zulage zu gewähren, weil die Haushaltsmittel bereits für die Besoldung des an der Dienstausbübung gehinderten Stelleninhabers benötigt werden.

Zur Herleitung dieses Bedeutungsgehalts des Begriffs „vorübergehend vertretungsweise“ im Einzelnen wird auf die Urteilsbegründungen verwiesen. Anzumerken sei aber, dass der Wortlaut und die Entstehungsgeschichte eher für eine Auslegung in dem Sinne sprechen, dass eine unbefristete oder gar dauerhafte Aufgabenübertragung nicht genügt. Die Begriffe wurden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens gerade deshalb eingefügt, um den Anwendungsbereich der Vorschrift insbesondere zur Vermeidung von Mehrkosten einzuengen (vgl. BT-Drs. 13/3994, S. 72; so im Ergebnis noch BVerwG, Beschluss v. 24.09.2008, 2 B 117/07, Juris, Rn. 14 f; sowie OVG Saarlouis, Urteil vom 06.04.2011, 1 A 19111, Juris, Rn. 35). Gleichwohl ist die aktuelle Rechtsprechung in der Praxis zu beachten, sollten Ansprüche in vergleichbaren Fallgestaltungen geltend gemacht werden.

– Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen

Das Bundesverwaltungsgericht hält daran fest, dass eine Zulage nur bei einer freien und besetzbaren Planstelle zu zahlen ist. Aus einer in Bezug genommenen früheren Entscheidung dieses Gerichts ergibt sich, dass die dem Amt konkret zugeordnete Planstelle frei sein muss (Urteil v. 28. April 2005, 2 C 29.04, Juris, Rn. 15 ff). Diese Konnexität werde nicht dadurch aufgelöst, dass die Planstellen im Haushaltsplan nicht bestimmten Dienstposten zugeordnet werden, sondern vielmehr zahlenmäßig ausgewiesen sind. Es reiche jedoch nicht aus, dass eine weitere im Haushaltsplan vorgesehene Planstelle, die einem anderen Dienstposten zugeordnet ist, besetzt werden kann.

Den Urteilsgründen der genannten Entscheidungen kann indes nicht entnommen werden, dass der Dienstherr bei Übertragung eines höheren Funktionsamtes eine neue Planstelle schaf-

fen müsste. Eine solche Interpretation wäre auch nicht mit dem Vorbehalt des Haushaltsrechts in § 46 Abs. 1 BBesG a.F. vereinbar. Bei Praktizierung der sog. Topfwirtschaft, bei der eine größere Zahl an höher bewerteten Dienstposten einer kleineren Zahl an Planstellen der entsprechenden Wertigkeit gegenübersteht und frei werdende Planstellen nach Maßgabe des Bestengrundsatzes vergeben werden, besteht daher auf unterwertig besetzten Dienstposten kein Anspruch auf die Zulage. In diesen Fällen fehlt es nicht nur an der festen Verknüpfung zwischen Dienstposten und Planstelle (auch zahlenmäßig ist eine Zuordnung nicht möglich), sondern es wird in aller Regel auch keine freie Planstelle verfügbar sein (vgl. OVG Saarlouis, a.a.O., Juris, Rn. 41).

– Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen

Neben der 18monatigen ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben des höher bewerteten Dienstpostens ist zudem Voraussetzung, dass der „Vakanzvertreter“ in das höherwertige Statusamt befördert werden kann. Maßgeblich sind insoweit allein die Bestimmungen des Laufbahnrechts. Darüber hinaus gehende Beförderungswartezeiten, wie sie z.B. in Verwaltungsvorschriften festgelegt sind, bleiben außer Betracht.

### 2. Situation beim Freistaat Bayern vor dem 01.01.2011

Das Staatsministerium der Finanzen geht davon aus, dass es beim Freistaat Bayern während der Geltungsdauer der bundesrechtlichen Zulage (§ 46 Abs. 1 Satz 1 BBesG) in der Zeit vom 01.07.1997 bis 31.12.2010 keine Fälle gegeben hat, in denen einem Funktionsinhaber trotz Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen das entsprechende Beförderungsamtsamt nicht verliehen wurde, obgleich die zugehörige freie und besetzbare Planstelle vorhanden war. Dies bestätigt auch eine Umfrage in einigen Ressorts. Danach werden verfügbare Planstellen höchstens wenige Monate (über Wiederbesetzungssperre etc. hinaus) nicht besetzt.

Sollten gleichwohl im Einzelfall Sachverhalte bekannt sein, die den vom Bundesverwaltungsgericht entschiedenen Streitfällen vergleichbar erscheinen, werden die Ressorts gebeten, diese dem Finanzministerium mitzuteilen. Das Finanzministerium wird diese Fälle auswerten und sollten sich daraus begründete Ansprüche im Sinn der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ergeben den zuständigen Bezügestellen des Landesamtes für Finanzen zur weiteren Behandlung weiterleiten.

Die Bezügestellen sind auch zuständig für die Verbescheidung etwaiger Anträge auf die Zulage, die infolge der aktuellen Urteile gestellt werden. Bei den personalverwaltenden Stellen eingehende Anträge sind unter Darstellung des maßgeblichen Sachverhalts mit Bewertung an die zuständigen Bezügestellen weiterzuleiten. Nur für den Fall, dass die personalverwaltenden Stellen nach einer Vorabprüfung der Auffassung sind, dass ein Anspruch auf die Zulage besteht, wird gebeten, diese Anträge über die Ressorts dem Finanzministerium zuzuleiten.

Werden entsprechende Anträge direkt an die Bezügestellen gerichtet, so sind diese gehalten, die für die Prüfung der Anträge benötigten Informationen bei den personalverwaltenden Stellen einzuholen. In Fällen, in denen sich bereits aus dem Antrag eindeutig ergibt, dass dieser unbegründet ist (z.B. in Fällen der Bandbreitenbewertung, in denen der Beamte oder die Beamtin ein innerhalb der Bandbreite bewertetes Statusamt innehat), kann gegebenenfalls auf die Einholung der Informationen verzichtet werden. Das Landesamt für Finanzen wird gebeten, nach seiner Ansicht begründete Anträge vor Verbescheidung dem Finanzministerium mitzuteilen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass etwaige Ansprüche, die auf Grund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichts geltend gemacht werden, für die Zeit bis zum 31.12.2007 verjährt sind (§§ 195, 199 Abs. 1 BGB L V. m. Art. 108 Abs. 7 Satz 2 BayBesG). Für den

Verjährungsbeginn genügt die Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen, nicht erforderlich ist hingegen, dass der Beamte die zutreffenden rechtlichen Schlussfolgerungen (entsprechend der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts) gezogen hat. Sollte ein nicht verjährter Anspruch auf Zulage am 3 L 12.20 10 noch bestehen, so ist die Überleitungsvorschrift des Art. 108 Abs. 1 BayBesG zu beachten.

### 3. Rechtslage ab 01.01.2011

Die Vorschrift des § 46 BBesG wurde wegen der geringen praktischen Bedeutung in das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) nicht übernommen. Art. 53 BayBesG (Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen) ist nicht einschlägig, weil die Regelung nur Fälle betrifft, in denen eine Funktion entweder von vorneherein nur zeitlich befristet übertragen (Projekt- oder Arbeitsgruppenleitung) oder ihrem Wesen nach nur befristet wahrgenommen wird (Stabsfunktionen), vgl. Nr. 53 der BayVwVBes.“

Festzuhalten ist somit, dass im Regelfall weder beim Freistaat Bayern noch bei den Kommunen die Voraussetzungen erfüllt waren, die zu einem Anspruch nach § 46 BBesG, zumindest bis 31.12.2010, führen konnten. Die unter 3. dargestellte Rechtslage ab 01.01.2011 gilt für kommunale Beamte gleichermaßen!

## Änderung des Reisekosten- gesetzes und der Sachbezugs- verordnung

### 1. Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes

Mit Schreiben vom 19.08.2011 hat uns das Bayerische Staatsministerium der

Finanzen auf eine Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes und daraus resultierende Vollzugsregelungen zum 01.09.2011 hingewiesen. Aus dem vorliegenden Schreiben zitieren wir auszugsweise:

„die Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes hat für die Koalitionsfraktionen eine Initiative zur Änderung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG angekündigt, der die Fahrkostenerstattung bei Dienstreisen oder Dienstgängen, die von der Wohnung aus angetreten oder dort beendet werden, auf die Höhe derjenigen Kosten begrenzt, die bei Antritt oder Beendigung der Dienstreise an der Dienststelle angefallen wären. Danach soll dies ausnahmsweise nicht gelten, wenn es zur Erledigung des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich ist, die Dienstreise zwischen 20 Uhr und 6 Uhr oder an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag anzutreten oder zu beenden. Die Änderung soll mit Wirkung zum 01.09.2011 in Kraft treten.“

Aufgrund dieser konkreten Ankündigung wird das Landesamt gebeten, diese Änderung im Vorgriff für Dienstreisen ab 01.09.2011 im Vollzug zu berücksichtigen. Ergänzend werden folgende vorläufigen Vollzugshinweise gegeben:

1. Die Änderung gilt erstmalig für Dienstreisen, die ab dem 01.09.2011 angetreten werden.
2. Die Bescheide sind mit einem Rückzahlungsvorbehalt für den Fall zu versehen, dass die beabsichtigte Ausnahmeregelung im Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG nicht Gesetzeskraft erlangt.
3. Voraussetzung für die volle Kostenerstattung von der weiter entfernten Wohnung ist, dass die Dienstreise innerhalb des genannten Zeitfensters deshalb angetreten bzw. beendet wird, weil es zur Erledigung des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich ist. Das zu erledigende Dienstgeschäft muss also termingebunden und die Termingebundenheit muss auf dienstliche Gründe zurückzuführen sein. Damit sollen Fälle

ausgeschlossen werden, in denen der Wohnort eines Beschäftigten so gelegen ist, dass dieser nur bei Antritt oder Beendigung der Dienstreise zur Nachtzeit seine Sollarbeitszeit erfüllen kann, oder in denen sich der Beschäftigte aus persönlichen Gründen im Rahmen seiner freien Zeiteinteilung dafür entscheidet, seine Dienstreisen in das Zeitfenster zu legen (Bsp.: ein Beschäftigter im Außendienst verlässt jeden Morgen vor 6 Uhr die Wohnung, weil er lieber in der Früh arbeitet und somit auch früher in den Feierabend gehen kann).

4. Vorläufig genügt es, wenn der oder die Dienstreisende im Antrag auf Reisekostenerstattung erklärt, dass die Dienstreise deshalb zwischen 20 Uhr und 6 Uhr bzw. am Wochenende/feiertags angetreten oder beendet wurde, weil es zur Erledigung

des konkreten Dienstgeschäfts aus dienstlichen Gründen erforderlich war. Nachforschungen, ob diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt sind, sind nur bei begründeten Zweifeln durchzuführen.

Die obersten Dienstbehörden und der nachgeordnete Bereich wurden gebeten, die Dienstreisenden über die Neuregelung in Kenntnis zu setzen. Den Kommunen wurde empfohlen, die Änderung ebenfalls zum 1. September 2011 umzusetzen.

## 2. Änderung der Bayerischen Sachbezugsverordnung – BaySachVO

Die Änderung der Bayerischen Sachbezugsverordnung vom 21.07.2011 wurde im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2011, Seite 396, bekannt gemacht. Von Bedeutung für den kommunalen Bereich ist neben § 1 der Sachbezugsverordnung für

gewährte Verpflegung insbesondere § 4 Sachbezugswerte für die Nutzung von Dienstkraftwagen von Bedeutung. In der Vergangenheit wurden als Sachbezugswerte in den meisten Fällen regelmäßig 0,30 Euro pro gefahrener Kilometer angesetzt. Aus § 4 Abs. 1 Satz 2 ergibt sich, dass seit 01.09.2011 als Sachbezugswert bei Selbstfahrern und Selbstfahrerinnen die Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des BayRKG, das heißt, 0,35 Euro pro gefahrener Kilometer anzurechnen ist. Diese Regelungen gelten sowohl für kommunale Wahlbeamte als auch für Laufbahnbeamte.

Wir bitten Sie, dies bei der Abwicklung der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen, die in der Praxis im Regelfall nur bei kommunalen Wahlbeamten vorkommen können, entsprechend zu berücksichtigen.



Am 27. September 2011 ließ sich eine serbische Delegation von Kommunalvertretern in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über das bayerische Kommunalrecht informieren.

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seite

### Reform des Altmark-Pakets zum EU-Beihilferecht

#### I. Entwurf der EU-Kommission vom 16.09.2011

Die Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission hat am 16. September umfangreiche Vorschläge zu den – lange erwarteten – neuen Regelungen zur Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen auf die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) veröffentlicht. Es handelt sich bei diesem Maßnahmenpaket allerdings lediglich um eine erste Entwurfsfassung, womit die Kommission beabsichtigt, die Mitgliedstaaten und interessierte Kreise zu konsultieren, bevor die endgültigen Texte dem Kollegium der Kommissare übermittelt werden. Das Paket soll Ende Januar 2012 von der Kommission angenommen werden. Es beinhaltet die folgenden vier Dokumente:

1. Mitteilung über die Anwendung der EU-Beihilfeschichten auf DAWI-Ausgleichsleistungen.
2. Eine erstmalige De-minimis-Verordnung zum besonderen Bereich der DAWI-Beihilfen.
3. Einen überarbeiteten Beschluss, nach dessen Voraussetzungen DAWI-Beihilfen für mit dem Binnenmarkt vereinbar eingestuft werden können und folglich von der Notifizierungspflicht befreit sind.
4. Einen novellierten EU-Rahmen, der die Voraussetzungen festlegt, unter denen DAWI-Beihilfen, die nicht unter den Beschluss fallen und daher bei der Kommission angemeldet werden müssen, für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden können.

Die Kommission hat im Beihilferecht nach Art. 106 AEUV die alleinige Zuständigkeit, das Europäische Parlament kann hier nur über einen Initiativbericht seine Meinung kundtun.

#### II. Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens vom 14.10.2011

In Trägerschaft der zehn kommunalen Spitzenverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens vertritt die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel gegenüber den Europäischen Institutionen die Interessen von über 4.000 Mitgliedsgemeinden, -städten, -landkreisen und -bezirken mit mehr als 27 Mio. Einwohnern. Für unsere Mitgliedskommunen ist das Europäische Beihilferecht in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge – den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) – ein Rechtsgebiet von sehr hoher Bedeutung.

Wir begrüßen die Zielsetzungen der Kommission in der Mitteilung zur Reform vom 23. März 2011, die Handhabung des Altmark-Pakets zu vereinfachen, von übermäßigem Verwaltungsaufwand zu befreien und für mehr Rechtssicherheit zu sorgen. Wir unterstreichen die Feststellung der Kommission im Reformpaket, dass die Mitgliedstaaten bei der Definition der DAWI und bei der Gewährung von Ausgleichszahlungen an Dienstleistungserbringer einen weiten Ermessensspielraum haben.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang vorab sehr kritisch zu bewerten, dass die Reformvorschläge vom 16. September 2011 nicht auf die neuen, seit 2009 in Kraft befindlichen zentralen Kommunalbestimmungen des Vertrags von Lissabon eingehen. So wird das für die DAWI einschlägige Daseinsvorsorgeprotokoll Nr. 26 und auch die Berücksichtigung der lokalen Selbstverwaltung in Art. 4 Abs. 2 EUV mit keinem Wort erwähnt. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Kommission maßgebliche Bestimmungen des Lissabon-Vertrags bei der Reform der DAWI-Beihilfeschichten bisher nicht oder nur am Rande berücksichtigt hat.

Insgesamt ist es zu bezweifeln, dass die vier Textentwürfe für die Reform des Altmark-Pakets eine Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der kommunalen Ebene herbeiführen werden. Schon angesichts der Textfülle der vier Dokumente – insgesamt fast 60 Seiten gegenüber dem weniger als 20 Seiten umfassenden „Monti-Paket“ aus dem Jahr 2005 – ist es enttäuschend, wenn man sich die Mitteilung der Kommission vom März 2011 vor Augen hält, in der sie die Vereinfachung, Entbürokratisierung und Klarheit der DAWI-Beihilfe-Vorschriften angekündigt hatte. Die neuen Regelungen sehen demgegenüber sogar zusätzliche Anforderungen und Dokumentationspflichten vor.

Die Umsetzung des bisherigen Altmark-Pakets führt schon jetzt zu bürokratischen Hemmnissen bei den Kommunen. In den meisten Fällen müssen überdies teure externe Beraterdienstleistungen in Anspruch genommen werden. Diese Gelder könnten sinnvoller direkt für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zum Wohle des Bürgers eingesetzt werden. Wenn diese Reform zu einer wirklichen Akzeptanz der kommunalen Ebene, die täglich lokale Daseinsvorsorgedienstleistungen von hoher Qualität nahe am Bürger erbringt, beitragen soll, dann muss sie auch zu einer echten Verwaltungsvereinfachung und Rechtssicherheit für die Kommunen vor Ort führen.

Es bedarf daher trotz positiver Ansätze bei der Reform noch etlicher Korrekturen, um den Versprechungen der Mitteilung und den Forderungen der kommunalen Ebene nachzukommen.

#### Zu I.1 Mitteilung über die Anwendung der EU-Beihilfeschichten auf DAWI-Ausgleichsleistungen („DAWI-Mitteilung“)

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich das ursprüngliche Monti-Paket aus dem Jahr 2005 in den Kommunen bewährt hat. Es ist jedoch für lokale DAWIs, die keine oder nur zu vernachlässigende Auswirkungen auf den Binnenmarkt haben, nur mit großem und unverhältnismäßigem bürokratischen Aufwand handhabbar. Daher wurde der Ansatz der Kommission in ihrer Mitteilung vom März 2011, die Vorschriften zu vereinfachen, klarer zu gestalten und von übermäßigem Verwaltungsaufwand zu befreien, von unseren Verbänden sehr begrüßt. Insbesondere die darin angekündigten Erleichterungen für lokale DAWIs kleineren Umfangs mit nur geringen Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Handel und das Bestreben der Kommission für mehr Rechtssicherheit bei der Definition des Art. 107 Abs. 1 AEUV, wie der Abgrenzung zwischen wirtschaftlichen und nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten als auch der Auswirkung auf den Binnenmarkt zu sorgen, hat große Hoffnungen in unseren Kommunen geweckt.

Leider müssen wir nach Vorlage der vier Dokumente nun feststellen, dass die neuen Vorschriften insgesamt zu mehr Verwaltungsaufwand und zu zusätzlichen Dokumentations- und Berichtspflichten führen und keine Rechtssicherheit auf kommunaler Ebene schaffen werden.

Es ist enttäuschend, dass die Kommission in der Mitteilung lediglich die bisherige EuGH-Rechtsprechung wiedergibt und keinerlei nähere Erläuterungen bezüglich der für die tägliche kommunale Praxis so wichtigen Begriffe wie „Unternehmen“, „wirtschaftlich/nichtwirtschaftlich“ und der „Binnenmarktrelevanz“ gibt. Die neuen Vorschriften werden daher in der bisherigen Fassung nicht die von Seiten der Kommunen so dringend benötigte Rechtssicherheit bringen. Wir befürchten, dass dies zu weiterer Frustration der lokalen Ebene bezüglich der Anwendung von EU-Rechtsvorschriften und gar gegenüber der Aktivitäten der Europäischen Union insgesamt führen wird.

Um dem entgegenzusteuern wäre es zum einen sehr hilfreich, wenn die Kommission, die Maßstäbe, anhand der sie die beihilferechtlichen Fälle prüft, in der Mitteilung näher darlegen würde. Zum anderen wird vorgeschlagen, dass Kriterien entwickelt werden, die die Abgrenzung von binnenmarktrelevanten Dienstleistungen gegenüber solchen Dienstleistungen rein lokaler Natur vornimmt. So sind beispielsweise Dienstleistungen, die überwiegend für die eigene Bevölkerung innerhalb des lokal begrenzten örtlichen Wirkungskreises erbracht werden, in keiner Weise binnenmarktrelevant.

#### Zu I.2 De-minimis-Verordnung zum besonderen Bereich der DAWI-Beihilfen („DAWI-De-minimis-Verordnung“)

Unsere Verbände begrüßen grundsätzlich das Konzept des Entwurfes einer erstmaligen Verordnung über die Anwendung der Art. 107, 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an DAWI-Unternehmen, der die Voraussetzungen nennt, unter denen bestimmte Ausgleichsmaßnahmen keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen und daher von der Anmeldepflicht (Notifizierung) nach Art. 108 Abs. 3 AEUV befreit sind. Damit wird von der Kommission grundsätzlich anerkannt, dass hier für DAWIs eine eigene Regelung notwendig ist.

Die Verordnung gilt jedoch nur für Beihilfen, die von lokalen Behörden, die eine Bevölkerung von weniger als 10.000 Einwohner vertreten und die an Unternehmen gewährt werden, die eine DAWI im Sinne von Art. 106 Abs. 2 AEUV erbringen.

Nach Ansicht unserer Verbände wäre die Verknüpfung der Anwendbarkeit der Verordnung an eine Einwohnerschwelle zwar in der Praxis einfach zu handhaben. Dieses Kriterium ist jedoch als nicht zielführend einzustufen, da die Festsetzung einer bestimmten Zahl generell sachfremd ist und willkürlich zu Ungleichbehandlungen führt, denn Kommunen mit höheren Einwohnerzahlen würden trotz eines rein lokalen Charakters ihrer jeweils erbrachten DAWI-Dienstleistungen aus dem Anwendungsbereich ausgeklammert werden. Überdies bestehen in den 27 EU-Mitgliedstaaten unterschiedlichste Verwaltungsstrukturen und Größen von Kommunen, so dass eine Abgrenzung nach der Bevölkerungszahl auch aus diesem Grund zu Ungleichbehandlungen führen würde. Die Größe einer Kommune allein kann nicht das ausschlaggebende Kriterium für die Beurteilung der Auswirkung einer DAWI-Finanzierung auf den innergemeinschaftlichen Handel sein. Die Einwohnerschwelle wird daher entschieden abgelehnt.

Es wird vielmehr vorgeschlagen, andere Kriterien unter dem Stichwort der „rein lokalen Natur“ (EuGH-Rechtsprechung) zu entwickeln, die solche Dienstleistungen näher definieren, die überwiegend für die eigene Bevölkerung innerhalb des lokal begrenzten örtlichen Wirkungskreises mit rein lokalen Auswirkungen erbracht werden. Dabei kann die Überprüfung des lokalen Charakters auch anhand der geografischen Situation der betreffenden Gebietskörperschaft und des Kreises der potentiellen Nutzer der jeweiligen Dienstleistung erfolgen.

Ungeachtet dieser grundsätzlichen Erwägungen wäre unserer Ansicht nach die Einwohner-schwelle von 10.000 sowieso viel zu niedrig angesetzt. Mit dieser Begrenzung werden zwar viele kreisangehörige Gemeinden angesprochen, aber die übrigen Kommunen, namentlich die Städte und insbesondere die Landkreise sowie die Bezirke, fallen hier auch bei Erbringung von rein lokalen DAWI-Dienstleistungen von vornherein heraus, was systemwidrig und daher nicht zu rechtfertigen ist.

Zudem ist diese viel zu geringe Schwelle kein gutes Signal für die gerade im ländlichen Raum – aufgrund des demografischen Wandels – immer wichtiger werdende interkommunale Zusammenarbeit. Kooperationen von mehreren Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erbringung von DAWIs, um Europabüro der bayerischen Kommunen Europabüro der baden-württembergischen Kommunen Europabüro der sächsischen Kommunen

Dienste von gleichbleibender Qualität und Erreichbarkeit zur Verfügung stellen, mit dem Ziel, den Bedürfnissen einer vom demografischen Wandel betroffenen Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden immer wichtiger. Solche Kooperationen liegen in der Regel über der Schwelle von 10.000 Einwohnern und würden daher – bei Bestehen der geplanten Einwohner-schwelle – unnötig erschwert. Sollte die Einwohner-schwelle beibehalten werden, so müsste bei der interkommunalen Zusammenarbeit zumindest auf die Einwohnerzahl der einzelnen teilnehmenden Kommune abgestellt werden, und nicht die Gesamtzahl der kooperierenden Gebietskörperschaften als Maßstab genommen werden. Dies würde auch dem Fall vorbeugen, dass eine nachträgliche Erweiterung der Kooperation durch Überschreitung der Einwohnerzahl aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen würde.

Die Verordnung kann für Beihilfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Gesamtbetrag der einem DAWI-Unternehmen gewährten Beihilfen 150.000 € je Steuerjahr nicht überschreitet und dieses Unternehmen in den beiden, dem Jahr der Beihilfegewährung vorangegangenen Geschäftsjahren einen durchschnittlichen Jahresumsatz mit allen Tätigkeiten vor Steuern von weniger als 5 Mio. € erzielt hat.

Es wird zunächst vorgeschlagen, hier in Anlehnung an die Verordnung (EG) 1998/2006 zu De-minimis-Beihilfen aus dem Jahr 2006, die einen allgemeinen De-minimis-Höchstbetrag von 200.000 € je Beihilfeempfänger in einem Zeitraum von drei Steuerjahren festsetzt, bei der DAWI-De-minimis-Verordnung alternativ einen Betrag von 450.000 € in einem Dreijahreszeitraum zuzulassen. Dies würde den Kommunen eine flexiblere Handhabung eröffnen und auch außer den jährlich laufenden Finanzierungen höhere Anschubfinanzierungen ermöglichen.

Weiterhin ist insgesamt gesehen der Wert von 150.000 € pro Steuerjahr für DAWIs viel zu niedrig angesetzt. Hier liegen die meisten DAWIs (zum Beispiel regelmäßig die Finanzierung von kommunalen Schwimmbädern) über diesem Wert. Es wird daher eine Erhöhung, wie auch vom Ausschuss der Regionen in seiner am 12. Oktober 2011 verabschiedeten Stellungnahme zur Reform der EU-Beihilfevorschriften, auf 800.000 € pro Steuerjahr vorgeschlagen.

Auch ist die Begrenzung des begünstigten Unternehmens auf einen Jahresumsatz von weniger als 5 Mio. € abzulehnen, da dies den Anwendungsbereich der Verordnung zu stark einschränken würde. Auch die allgemeine De-minimis-Verordnung aus dem Jahr 2006 sieht keine solchen Beschränkungen vor.

### **Zu I.3 Beschluss, nach dessen Voraussetzungen DAWI-Beihilfen als für mit dem Binnenmarkt vereinbar eingestuft werden können und folglich von der Notifizierungspflicht befreit sind („Freistellungsbeschluss“)**

Es wird grundsätzlich begrüßt, dass der Entwurf des Beschlusses zugunsten des Sozialbereichs eine Ausweitung der Ausnahmen von der Notifizierungspflicht gegenüber der bisherigen Regelung vorsieht. Schwierig ist dabei jedoch die Klärung des Begriffs des „wesentlichen“ sozialen Bedarfs, der in der Praxis zu Auslegungsproblemen führen wird. Der Zusatz sollte daher gestrichen werden. Der Begriff der „sozialen Einbindung schwächerer Bevölkerungsgruppen“ wird von unseren Verbänden weit ausgelegt und umfasst somit sämtliche Bereiche der sozialen Fürsorge.

Es sollten überdies noch weitere Bereiche, wie der Kultur- und Bildungssektor in den Bereich der Ausnahmen mit einbezogen werden, denn diese werden auch hauptsächlich lokal erbracht.

Begrüßt wird auch, dass der Freistellungsbeschluss nicht mehr, wie bisher, an den Jahresumsatz des betrauten Unternehmens anknüpft.

Der neue Beschluss ist nur noch auf Ausgleichsleistungen für DAWI, die weniger als 15 Mio. € pro Jahr betragen, anwendbar. Damit nimmt die Kommission eine Halbierung der bisherigen Anmeldeschwelle vor, die seit der Freistellungsentscheidung von 2005 jährlich 30 Mio. € beträgt. Dies ist sehr kritisch zu bewerten, die dazu angegebene Begründung, die wirtschaftlichen Bedingungen und Märkte hätten sich geändert, ist nur wenig überzeugend. Außerdem wird in Frage gestellt, ob diese Halbierung den Bedingungen der DAWI erbringenden Unternehmen Rechnung trägt. Die Halbierung der Schwelle wird zu mehr positiv zu bescheidenden Notifizierungsverfahren führen und dadurch den Verwaltungsaufwand nicht nur bei den Kommunen sondern auch bei der Kommission selber erhöhen.

Es wird daher eine Erhöhung der Werte, zumindest aber eine Beibehaltung des bisherigen Wertes von 30 Mio. €, die sich bewährt hat, gefordert.

Die Befristung eines Betrauungsaktes auf 10 Jahre wird seitens unserer Verbände abgelehnt. Die erneute Betrauung nach 10 Jahren ist zu starr und führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand und zu neuer Bürokratie. Bei zeitlich unbegrenzten Betrauungen finden ohnehin regelmäßige Überprüfungen statt, daher sollte es auch der lokalen Behörde überlassen bleiben, zu entscheiden, nach welchem Zeitraum sie die Betrauung erneuert und Korrekturen vornimmt. In der Regel sind die DAWI-Betrauungen für Eigengesellschaften der Kommunen speziell für diesen Zweck gegründet und auf Dauer angelegt. Manche Krankenhäuser werden z. B. durch Stiftungen betrieben und haben Ewigkeitscharakter. Es sollte dabei auch beachtet werden, dass eine große Zahl von DAWI nicht nur zeitweise sondern dauerhaft defizitär sind. Es sollte daher der Entscheidungsspielraum der lokalen Behörden erhalten bleiben, zumal die Förderdauer bei einzelnen Projekten länger als 10 Jahre ist.

### **Zu I.4 EU-Rahmen, der die Voraussetzungen festlegt, unter denen DAWI-Beihilfen, die nicht unter den Beschluss fallen und daher bei der Kommission angemeldet werden müssen, für mit dem Binnenmarkt vereinbar erklärt werden können („EU-Rahmen“)**

Der Entwurf der Mitteilung der Kommission zum EU-Rahmen für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen soll den Gemeinschaftsrahmen 2005/C 297/04 aus dem Jahr 2005, der nach sechs Jahren, also Ende November 2011 außer Kraft tritt, ersetzen.

Die Kommission sieht im EU-Rahmen erhöhte Anforderungen bei der Beurteilung des Bedarfs der öffentlichen Dienstleistung vor und verlangt dazu eine öffentliche Konsultation oder mit anderen angemessenen Mitteln vorgenommene Bedarfsermittlung des Beihilfegebers. Damit sind umfangreichere Dokumentations- und Publikationspflichten verbunden, was den Ankündigungen zur Vereinfachung der Regeln widerspricht und kritisch zu bewerten ist, da dadurch noch mehr Verwaltungsaufwand als bisher anfallen wird. Der zu erwartende Zuwachs an Bürokratie für die Kommunen und die damit einhergehende Einengung des Handlungsspielraumes durch die Markterkundungen, zusätzlichen Begründungspflichten, die Pflicht zur Veröffentlichung der Details jeder geleisteten Ausgleichszahlung für DAWIs in Transparenzregistern und die verschärften Kontrollpflichten werden daher abgelehnt.

Überdies werden im EU-Rahmen neue Erfordernisse bezüglich der Effizienz und der Qualität der erbrachten DAWI aufgestellt und diese als Voraussetzung zur Qualifizierung einer DAWI in den Entwurf eingebracht. Dazu macht die Kommission die Vorgabe, dass die Behörden bei der Aufstellung eines Modells für die zu leistenden Ausgleichszahlungen Anreize vorsehen müssen, um die DAWIs effizienter zu machen.

Eine europaweite Verpflichtung zu Effizienzerwägungen wird im Rahmen der Reform des Altmarkt-Pakets abgelehnt. Es besteht die Gefahr, dass die Kommission durch die verstärkte Betonung von Qualitäts- und Effizienzkriterien den Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten weiter einschränkt und neuer zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Qualitäts- und Effizienzkriterien fallen grundsätzlich nicht in den durch die Art. 106 ff. AEUV (EU-Wettbewerbsrecht) begründete Zuständigkeit der Kommission. Bei der Ausgestaltung der DAWI haben die Mitgliedstaaten seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon einen weiten Ermessensspielraum gem. Protokoll Nr. 26. Es muss daher den lokalen, demokratisch legitimierten Gremien und Verwaltungen vor Ort selbst überlassen bleiben, wie sie die Ausgestaltung der Daseinsvorsorgedienstleistungen vornehmen, denn dies kann nur aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden.



**Unsere feschen Madln in Brüssel: die Leiterin des Europabüros Andrea Gehler (rechts) und ihre Stellvertreterin Katharina Schmidt**



## Energiewende – mehr als Strom und Wärme erzeugen

„Wenn wir die Energiewende erreichen wollen, dann müssen wir die Menschen mitnehmen und das Wissen, das sich unsere regionalen Pioniere in den letzten 20 Jahren erworben haben, in Wert setzen.“ Dieser Satz vom ehemaligen Bürgermeister der Stadt Waldmünchen und jetzigen Landrat des Landkreises Cham Franz Löffler kann als Motto der langjährigen Aktivitäten der regenerativen Energieregion Waldmünchen bezeichnet werden.

Im Gebiet des sog. Aktionsbündnisses Čerchov, zu dem sich die sechs bayerischen Gemeinden Waldmünchen, Rötz, Tiefenbach, Treffelstein Schöntal und Gleißenberg sowie 14 Gemeinden auf tschechischer Seite zusammenschlossen haben, sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von neuen Anlagen und wegweisenden Lösungskonzepten aus dem Bereich der regenerativen Energieerzeugung und -nutzung entstanden. Aufbauend auf den Erfahrungen bei der Realisierung von mittlerweile 13 Biogasanlagen, dem Betrieb von mehreren Bioenergiedörfern oder der Nahwärmeversorgung mit Hilfe von zentralen Heizkraftwerken in Waldmünchen und Rötz wird mittlerweile ein beträchtlicher Teil der Energie in der Region erzeugt.

Doch nicht nur die Technik ist von Interesse, auch die Verbreitung des Wissens um die Umsetzung und die Realisierung von regenerativen Energiekonzepten liegt im Aufgabenspektrum der regionalen Akteure.

Unter der Trägerschaft des Energievereins Čerchov, in dem sich ganz unterschiedliche Personen und Einrichtungen wie Bürgermeister, Lehrer der Berufsschule Cham, die IHK Landkreis Cham, das Projektmanagement im Aktionsbündnis, Mitarbeiter der Kreis- und Stadtwerke, Anlagenbetreiber und bürgerschaftlich organisierte Interessierte engagieren, wurde ein bundesweit einmaliges Schulungs- und Qualifizierungsangebot auf den Weg gebracht.

### Erste bayerische Technikerschule für regenerative Energien in Waldmünchen

Am 13. September 2011 fiel in Waldmünchen der Startschuss zur neuen Technikerschule der Fachrichtung Umweltschutztechnik. Der Schwerpunkt der theoretischen und praktischen Ausbildung in dieser Schule liegt im Bereich der erneuerbaren Energien. Die Schule ist damit die erste ihrer Art in ganz Bayern.

Im ersten Schuljahr haben sich 28 Schüler an der Technikerschule eingeschrieben. Die Ausbildung dauert bei Vollzeitunterricht zwei Jahre. Mit einer Ergänzungsprüfung wird auch der Abschluss der Fachhochschulreife ermöglicht. Die Technikerschule liegt in kommunaler Trägerschaft und kooperiert eng mit der Berufsschule Cham, den Eckert Schulen in Regenstauf, den Anlagenbetreibern vor Ort, insbesondere mit dem „Lernort“ Bioenergiedorf Schäferrei sowie der Hochschule Amberg-Weiden.

### IHK-zertifiziertes Energiewirtseminar

Die IHK-zertifizierten Energiewirtseminare werden seit 2005 mit einem immer wieder modifizierten und den aktuellen Entwicklungen im Bioenergiebereich angepassten Seminarprogramm angeboten. Das bayernweit erste und in dieser Form einmalige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot richtet sich an alle in dieser Sparte interessierten Berufs- und Bevölkerungsgruppen.

So haben beispielsweise alle in der Energieregion Waldmünchen tätigen Biogasanlagenbetreiber das Seminar

besucht. In den vergangenen 6 Jahren haben mehr als 400 Personen an den einzelnen Seminarmodulen teilgenommen und sich auf diese Weise über den regenerativen Energiebereich weitergebildet.

Träger der Ausbildungsreihe ist wiederum der Energieverein Čerchov. Er sorgt durch die Bündelung der einzelnen Kompetenzen für ein gleichbleibend hohes Niveau der angebotenen Seminarbausteine. Kooperationspartner der Ausbildungsreihe sind die Stadt Waldmünchen, das grenzüberschreitende Aktionsbündnis Čerchov, die IHK Regensburg, die Werner-von-Siemens-Berufsschule Cham sowie die Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg/Weiden.

Mittlerweile erstrecken sich die Aktivitäten der Energiewirt-Seminare nicht nur auf den bayerischen Raum. Erstmals wurde im April 2011 – nach dem Waldmünchner Vorbild – das erste Aufbau-seminar zum Thema Biogas und Biogasnutzung in Tschechien auf den Weg gebracht. Die Resonanz war durchweg positiv, so dass in den nächsten Jahren das bayerische know-how im Bereich der regenerativen Energien auch seinen Weg in die Weiterbildung und Qualifizierung der regenerativen Energieerzeuger auf tschechischer Seite finden wird.

### Mandatsträgerqualifizierung „Der Weg zum Bioenergiedorf“

Die Mitglieder im Energieverein Čerchov wollten auch andere Kommunen an den Erfahrungen in Waldmünchen und im Landkreis Cham teilhaben lassen. „Wir müssen die Welt nicht in jeder Kommune in Bayern neu erfinden. Es gilt, die Erfahrungen an diejenigen weiterzugeben, die noch nicht so weit sind“ mit diesen Worten begründete Markus Ackermann, erster Bürgermeister der Stadt Waldmünchen und seit 2011 Vorsitzender des Energievereins Čerchov, die Notwendigkeit, das Seminar auch 2012 wieder ins Qualifizierungsangebot der Bioenergieregion Waldmünchen aufzunehmen.

Das Seminar soll kommunalen Mandatsträgern – Bürgermeistern, Mitarbeitern der Verwaltungen in Kommu-

nen und Landratsämtern sowie Gemeinderäten – den Einstieg in die regenerative Energienutzung erleichtern. Neben den planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Anlagen bilden die Förderung und Finanzierung regenerativer Energielösungen zentrale Seminarinhalte.

Im Seminar wird über die „theoretische“ Information hinaus, die Möglichkeit bestehen, alle Theoriebausteine im Gespräch mit den Praktikern (Bioenergiedorfes Schäferei, Biomasseheizkraftwerk Waldmünchen, Fernwärme, Kreiswerke Cham etc.) sowie Vertretern der Genehmigungsbehörden zu vertiefen. Auf diese Weise werden Erfahrungen bei der Realisierung ebenso wie beim Betrieb von Anlagen vor Ort thematisiert und kommunale „Entscheider“ erhalten die notwendigen Kenntnisse, die für eine verantwortungsvolle und erfolgreiche Realisierung von Bioenergieprojekten unerlässlich sind.

Das Seminar wird seit 2011 in Kooperation mit dem Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune, einem Projekt des StMUG, im jährlichen Turnus durchgeführt, kann aber auch von Kommunen oder Landkreisen bei Bedarf gebucht werden.

Die Erfahrungen und die hohe Nachfrage nach Bildungsangeboten in der regenerativen Energieregion Waldmünchen (aber auch darüber hinaus) zeigen, dass im Wissens- und Bildungsbereich ein wichtiger Schlüssel zur Realisierung der Energiewende in Bayern liegen wird. Die Qualifizierung der Erzeuger und der Nutzer von Bioenergie, sowie die gezielte fachliche und technische Weiterbildung der Wirtschaftsbetriebe kann ein wichtiger Baustein für die Zukunft der Kommunen im ländlichen Raum werden.

#### Ansprechpartner

Dr. Klaus Zeitler  
Projektmanagement im Aktionsbündnis Čerchov  
Kirchstraße 2  
93098 Mangolding  
Tel. 0 94 06 - 32 72  
info@institut-sireg.de



#### Versicherungen

## Rechtsschutzversicherung

### Abbuchung der Prämie 2012

Der Rechtsschutzversicherungsvertrag zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und der ÖRAG ist in BayGT 2007, S. 464 ff. abgedruckt, zur Vertragsänderung siehe BayGT 2009, S. 380.

**Die Beiträge haben sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert.**

Voraussetzung für den Fortbestand des Versicherungsschutzes ist, dass die Prämie jeweils vor Beginn des neuen Kalenderjahres an den Bayerischen Gemeindetag bezahlt wird. Sie muss dort spätestens am Tag vor dem Beginn der Versicherungsperiode eingegangen sein. Erst mit dem Eingang der Prämie tritt Versicherungsschutz für das folgende Kalenderjahr ein. Eine verspätete Zahlung der Prämie führt also zu einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes.

Um eine reibungslose Abwicklung des Versicherungsverhältnisses zu gewährleisten, werden wir, ebenso wie in den Vorjahren, die Versicherungsprämie nach dem bestehenden Versicherungsbestand am 21. Dezember 2011 über das bekannte Girokonto abbuchen. Dadurch sollen die Nachteile einer verspäteten Prämienzahlung vermieden werden.

#### I. Beitragsberechnungsgrundlage bei den Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften ist grundsätzlich die Einwohnerzahl (Stand: 30.06.2010)

Vertragsform		Beitrag je Einwohner
<b>Voll-Rechtsschutz</b>	<b>KW</b>	0,93 €
<b>Teil-Rechtsschutz</b>	<b>KW</b>	0,56 €
<b>Zusatzdeckung</b>	<b>SV</b>	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die bereits KW versichert sind		0,07 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die nicht KW versichert sind		0,10 €
<b>Zusatzdeckung Spezialstrafrechtsschutz</b>	<b>S</b>	
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die bereits KW versichert sind		0,04 €
Bei Mitgliedsgemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften*, die nicht KW versichert sind		0,07 €
<b>Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>V</b>	44,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,-- € je Lkw über 4 t 126,-- € je Bus

\* dazu auch § 12 Abs. 1 des RSV, BayGT 2009, S. 380

#### II. Für Zweckverbände, gemeinsame Kommunalunternehmen, kommunal beherrschte Unternehmen und Eigenbetriebe gelten folgende Beiträge

Vertragsform		Beitrag je Mitarbeiter
<b>Spezialstrafrechts- und Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>SV</b>	9,-- €, mindestens 250,-- €
<b>Spezialstrafrechtsschutz</b>	<b>S</b>	7,50 €, mindestens 200,-- €
<b>Verkehrsrechtsschutz</b>	<b>V</b>	44,-- € je Pkw/Lkw bis 4 t und zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen 70,-- € je Lkw über 4 t 126,-- € je Bus

## (Fast) 100 Jahre Bayerischer Gemeindetag

Im nächsten Jahr kann der Bayerische Gemeindetag auf 100 Jahre Verbandsgeschichte zurückblicken. Seit seiner Gründung im Jahr 1912 gibt unser Verband eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift heraus. Sie erschien bis zur Gleichschaltung der kommunalen Spitzenverbände während des Nationalsozialismus als offizielles Verbandsorgan unter dem Titel „Der bayerische Bürgermeister“.

In Erinnerung an die Leistungen der Gründerväter und um Sie, die verehrten Leserinnen und Leser unserer heutigen Verbandszeitschrift, neugierig zu machen auf unsere große Jubiläumsveranstaltung, bringt der „Bayerische Gemeindetag“ Ernstes, Heiteres, Besinnliches und auch manches, was uns heute absonderlich erscheint, aus den Anfangsjahren des größten bayerischen kommunalen Spitzenverbands.



# Der bayerische Bürgermeister

Offizielles Organ des Verbandes der  
Landgemeinden Bayerns e. V.

### Gemeindehaushalt einmal ganz anders

Aus dem Schwäbischen erreichte die Verbandsgeschäftsstelle im Gründungsjahr 1912 folgender Bericht über Gepflogenheiten in noch früherer Zeit:

„Wie einfach ist das Aemtle bei mein's Vater selige Zeiten gewesen. Sieh', da hat mein Vater selig, der alt Gemeindepfleger, am End' vom Jahr d'Gemeindsrechnung einfach mit Kreide auf den längsten Tisch im Wirtshaus g'schrieb'n, links d'Einnahmen und rechts d'Ausgaben, und in der Mitt'n Strich. D'rauf hat man den ganza G'meind in's Wirtshaus g'schrien und jeder Bauer hat von der Rechnung Einsicht gnommen, und hat zum Zeiche, daß er einverstanden war, auf'n Tisch gespuckt; und wie das der Letzt' hat tun g'habt, hernach hat der alt' G'meindspfleger mit 'm Rockärmel die Rechnung ausgeputzt. So hat man damals d'Gmeindsrechnung abgelegt, und's Dorf ist a nit z' Grund gange!“

(1912, S. 15)

### Der Haushaltsplan des Verbandes der Landgemeinden Bayerns für 1913

Betrag nach der Rechnung 1912		Vertrag	Ansätze pro 1913	
M	℥		M	℥
		<b>A. Einnahmen:</b>		
		1. Kasabestand und Einnahmesüchstände pro 1912	1517	49
6150		2. Einnahmen des Jahres 1913:	25000	--
		a) Mitgliedsbeiträge von 2500 Gemeinden	100	--
		b) Provisionen aus Verbandshaftpflichtversicherungen		
6150		Summa der Einnahmen	26617	49
		<b>B. Ausgaben:</b>		
427	26	1. Für Borauslagen der Verbandschaft	500	--
--	--	2. Für Borauslagen des Landesauschusses	500	--
500	--	3. Honorar des Geschäftsführers	1200	--
--	--	4. Für Bürohilfspersonal	1200	--
--	--	5. Für Büromiete, Beheizung und Beleuchtung	300	--
1528	17	6. Reisekosten, Eisenbahnauslagen des Geschäftsführers	2000	--
989	17	7. Posti, Telephon	1200	--
545	45	8. Formulare, Druckkosten, Verbandskalender	1800	--
500	--	9. Verbandszeitung, juristischer Beirat und Anwaltskosten	15600	--
--	--	10. An die Bank für Kassaverwaltung	400	--
104	--	11. Für Einrichtungsgegenstände	100	--
38	46	12. Für kleinere Bürobedürfnisse	100	--
		13. Für Errichtung einer Gemeindefürsorgegestiftung	1000	--
		14. Reserve	717	49
4632	51	Summa der Ausgaben	26617	49
6150	--	Die Einnahmen betragen	26617	49
4632	51	Die Ausgaben betragen	26617	49
1517	49	Verbleiben	--	--

EDV



## Online-Erfahrungsaustausch „Breitband im ländlichen Raum“

Die Deutsche Vernetzungsstelle bietet einen Breitband-Erfahrungsaustausch auf ihren Internetseiten an. Interessierte Gemeinden können unentgeltlich eigene Erfahrungen einstellen bzw. von den Konzepten und Erfahrungen anderer profitieren.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund als Teil des Netzwerkes „Ländliche Räume“ der Deutschen Vernetzungsstelle begrüßt die Etablierung dieses Angebotes.

Die Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume hat ihr Angebot zum Thema „Breitband“ ausgebaut. Unter der Überschrift „Breitband KONKRET“ hat sie ein Online-Portal eingerichtet, auf dem Konzepte und Erfahrungen für den Breitbandausbau eingestellt und abgerufen werden können. Sie liefern hilfreiche Ideen und Anhaltspunkte zur Strukturierung von Projekten vor Ort. Bereits eingestellte Beiträge erläutern z.B., welche Lösungen vor Ort gewählt wurden, welche Vorgehensweisen empfehlenswert sind und welche Modelle sich rechnen bzw. wie Städte und Gemeinden Kosten für den Ausbau reduzieren können.

Die Zielgruppe des Online-Portals sind vor allem Gemeindevertreter.

Das Online-Portal ist erreichbar unter der Adresse:

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/themen/breitband/akteure-projekte/konzepte-erfahrungen/>

Wir möchten in diesem Zusammenhang auch auf das übrige Informationsangebot der Deutschen Vernetzungsstelle zum Thema „Breitband“ unter der Adresse

<http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/breitband>

hinweisen, welches neben den gesetzlichen Grundlagen in den Bundesländern für Förderung auch die Darstellung einer Reihe guter Beispiele enthält.

Straßen + Verkehr



## Kommunales Straßennetz: Planung, Nutzung, Unterhaltung

**4. Speyerer Tage  
zu kommunalen  
Infrastrukturen  
vom 8. bis 9. März 2012  
an der DHV Speyer**

Ziel der jährlich stattfindenden Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen soll sein, für Fragen der infrastrukturentwickelnden und infrastrukturegestaltenden Tätigkeit der Kommunen ein Diskussionsforum vornehmlich zu aktuellen rechtlichen Problemen zu bilden. Orientierungspunkt ist die Erarbeitung praxisadäquater Problemlösungsstrategien mit wissenschaftlicher Fundierung.

Auf der Tagung 2012 wird der Rechtsrahmen für die Planung, Nutzung und Unterhaltung des kommunalen Straßennetzes unter besonderer Berücksichtigung überschuldeter Kommunalhaushalte und wachsender Ansprüche

der Straßennutzer in den Blick genommen. Ausgewiesene Experten werden u.a. über die Formen kommunaler Straßenplanung, die Grenzen der Verkehrssicherungspflichten, aktuelle Fragen der Straßengestaltung (Parkraumbewirtschaftung, Werbeanlagen, Videoüberwachung) und des Straßennutzungsrechts (Gemeingebrauch, Sondernutzung, Nutzung durch Versorgungs- und Telekommunikationsleistungen) berichten.

Detailliertes Programm, Auskünfte und Anmeldung:

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens  
Deutsche Hochschule für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
67346 Speyer

Tel. 0 62 32 / 654-365

Fax 0 62 32 / 654-245

E-Mail: [stelkens@dhv-speyer.de](mailto:stelkens@dhv-speyer.de)

Internet: [www.dhv-speyer.de/](http://www.dhv-speyer.de/)

[Weiterbildung/](http://www.dhv-speyer.de/Weiterbildung/)

[Jahresprogramm.htm](http://www.dhv-speyer.de/Jahresprogramm.htm)

Planen + Bauen



## Räumliche Entwicklung interkommunal steuern

– Buchvorstellung –

Bislang gibt es nur wenige Untersuchungen, die sich fundiert mit den Möglichkeiten der interkommunalen Kooperationen im Bereich der räumlichen Entwicklung auseinandersetzen. Diese Lücke füllt ein neu erschienenes Buch von Andreas Raab, das sich auf wissenschaftlicher Grundlage eingehend mit den Rahmenbedingun-

gen, Anforderungen und Möglichkeiten einer Steuerung der Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung mittels interkommunaler Kooperation auseinandersetzt.

Entwicklungstrends wie die Pluralisierung der Lebensstile und der demografische Wandel einerseits sowie veränderte Standortanforderungen und Nutzungsmuster der gewerblichen Flächeninanspruchnahme andererseits stellen die Steuerungspraktiken zur räumlichen Entwicklung auf kommunaler Ebene vor neue Herausforderungen. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen ist ein Automatismus zwischen Angebot und Nachfrage zunehmend infrage gestellt. Folglich nimmt das Erfordernis einer nachfrageorientierten Steuerung räumlicher Entwicklungsaufgaben zu, wobei in Anpassung an übergemeindlich wirksame Boden- und Immobilienmärkte

die einzelgemeindliche Ebene an ihre Grenzen stößt.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die Untersuchung im Kern mit den Möglichkeiten nachfrageorientierter Steuerungsstrategien mittels interkommunaler Kooperation. Während die interkommunale Kooperation in Bereichen der klassischen Daseinsvorsorge häufig und seit langem praktiziert wird, ist die Kooperation zur Steuerung räumlicher Entwicklungen bislang nur von geringer Bedeutung. Dies ist nach Auffassung von Andreas Raab u.a. darauf zurückzuführen, dass bestehende fiskalische Anreizmechanismen einzelgemeindliche und angebotsorientierte Steuerungsstrategien befördern.

Die Untersuchung zielt darauf ab, die Wirksamkeit und Grenzen einer nachfrageorientierten Steuerung räumlicher

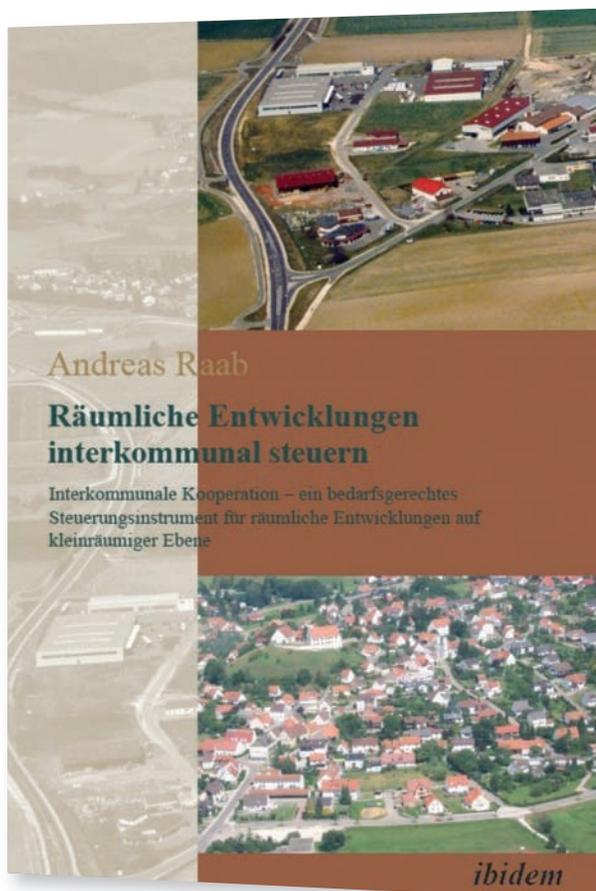
Entwicklungen auf interkommunaler Ebene auszuloten. Dazu werden im Rahmen von Fallstudien vier Praxisbeispiele im Hinblick auf institutionelle und prozessbezogene Voraussetzungen sowie Faktoren wie Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Verbindlichkeit analysiert und bewertet.

Bezüglich der Kernfrage einer wirksamen Steuerung in enger Wechselbeziehung zu Fragen der Ausstattung und Verbindlichkeit kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die interkommunale Ebene in der Praxis nur sehr eingeschränkt mit wirksamen Steuerungskompetenzen ausgestattet wird bzw. Steuerungskompetenzen weitgehend auf einzelgemeindlicher Ebene beibehalten werden. Damit zusammenhängend wird auch eine konsequentere Nachfrageorientierung – trotz teilweise erheblicher Überangebote – noch wenig praktiziert.

Die Untersuchung leistet nicht nur im Bereich der Analyse Hervorragendes, wenn die Grundlagen und Rahmenbedingungen interkommunaler Zusammenarbeit zur Steuerung räumlicher Entwicklungsfunktionen in differenzierter Weise herausgearbeitet werden, sondern sie kommt auf der Basis der Fallstudien zu konkreten Empfehlungen, die für die kommunale Praxis grundlegende Anregungen und Hilfestellungen geben.

Dem Buch sind viele Leser auf kommunaler Ebene und auch darüber hinaus zu wünschen. Es leistet durch seine Aufarbeitungen, Überlegungen und Empfehlungen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der übergemeindlichen Zusammenarbeit im Bereich der räumlichen Planung.

Der Autor bringt mit seiner Tätigkeit als selbständiger Regional- und Stadtplaner umfangreiche Praxiserfahrungen in kommunalen und interkommunalen Entwicklungs- und Planungsvorhaben mit. Andreas Raab war u.a. bei der Ausgestaltung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Bayern maßgeblich beteiligt.



**Andreas Raab (2011):  
Räumliche Entwicklungen  
interkommunal steuern.**

**ibidem-Verlag,  
474 Seiten,  
ISBN 978-3-8382-0256-3**

Umweltschutz



## Förderrichtlinie des BMU zum Klimaschutz

Mit der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in öffentlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen (kurz: Kommunalrichtlinie) der Nationalen Klimaschutzinitiative stellt das Bundesumweltministerium den Kommunen Mittel für die zusätzliche Einstellung einer Fachkraft innerhalb der Verwaltung für alle Belange rund um den Klimaschutz zur Verfügung. Voraussetzung für die Förderung eines Klimaschutzmanagers ist die Verabschiedung eines Klimaschutzkonzepts, das klare Ziele für die Klimaschutzpolitik der Kommune vorgibt und Umsetzungsmaßnahmen für konkrete Treibhausgasreduktionen und Energieeffizienz beinhaltet. Aufgabe der Klimaschutzmanager ist es, Akteure für den Klimaschutz zu gewinnen, Dialogprozesse zu initiieren, Umsetzungserfolge zu überprüfen und zu kommunizieren sowie Defizite und Hemmnisse zu erkennen und auszuräumen.

Das kommende Antragsfenster der Kommunalrichtlinie ist wieder ab dem 01.01 bis 31.03.2012 geöffnet. Die für diesen Zeitraum gültigen Förderbedingungen werden im Rahmen der novellierten Richtlinie voraussichtlich im November bekanntgegeben.

### Weitere Informationen:

[www.bmu-klimaschutzinitiative.de](http://www.bmu-klimaschutzinitiative.de)  
[www.difu.de](http://www.difu.de)  
[www.ptj.de](http://www.ptj.de)

Veranstaltungen



## Funktionalreform: Neue Aufgaben- verteilung in Ländern und Kommunen

Tagung  
an der DHV Speyer  
vom 16. bis 17. Feb. 2012

„Funktionalreform: Neue Aufgabenverteilung in Ländern und Kommunen“ lautet das Thema des nächsten Speyerer Forums zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Die Tagung findet am 16. und 17. Februar 2012 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer statt. Geleitet wird das Forum von den Universitätsprofessoren Dres. Sabine Kuhlmann und Jan Ziekow. Die Tagung richtet sich an alle mit dem Thema Funktional- und Verwaltungsstrukturreform befassten Personen in Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, Verbänden und Politik sowie Wirtschaft und Wissenschaft.

In fast allen deutschen Bundesländern ist die Aufgabenzuordnung zwischen den Verwaltungsebenen, Behörden und Gebietskörperschaften unter Veränderungsdruck. Ziel des Speyerer Forums zur Kommunal- und Verwaltungsreform ist es vor diesem Hintergrund, die neue Aufgabenverteilung in der Landes- und Kommunalverwaltung sowie aktuelle Anläufe zur Funktionalreform zu diskutieren. Es werden praktische Erfahrungen der Aufgabenneuordnung aus Sicht verschiedener Bundesländer vorgestellt. Damit verbunden wird die Frage, welches ein „angemessenes“ Aufgaben-

portfolio für Kommunen sein könnte und welche neuen Gestaltungsperspektiven sich hieraus ableiten lassen. Zudem widmet sich die Tagung einem wesentlichen Kernproblem von Funktionalreformen, nämlich der Ressourcen(um)verteilung, womit Fragen der Finanzausstattung, Konnexität und des Personals angesprochen werden. Auch die Zukunft der Mittelinstanzen, staatlicher Sonderbehörden und der Verwaltung auf regionaler Ebene wird thematisiert.

Zu den Themen referieren ausgewiesene Experten aus der Landes- und Kommunalverwaltung verschiedener Bundesländer, aus Spitzenverbänden und Wissenschaft. Als Themen sind u.a. geplant: Aufgabekommunalisierung und neue kommunale Handlungsfelder (Umweltschutz, Energieinfrastrukturen), Lehren aus bisherigen Verwaltungsstrukturreformen, Konnexitätsprinzip im Praxistest; Probleme des Personalübergangs und der Mitbestimmung, Vielfalt oder Bündelung auf regionaler Ebene, Zukunft der Mittelbehörden, Perspektiven und neue Herausforderungen.

### Ausführliches Programm, Informationen und Anmeldungen bei:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Kuhlmann  
 Deutsche Hochschule für  
 Verwaltungswissenschaften Speyer  
 Lehrstuhl für Vergleichende  
 Verwaltungswissenschaft  
 Freiherr-vom-Stein-Straße 2  
 67346 Speyer  
 Tel. 0 62 32 / 654-332  
 Fax 0 62 32 / 654-410  
 E-Mail: [kuhlmann@dhv-speyer.de](mailto:kuhlmann@dhv-speyer.de)  
 Internet: <http://www.dhv-speyer.de/kuhlmann>.



## 42. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft in Bad Wiessee

Der Bayerische Gemeindetag veranstaltet mit ipse, der Service-Gesellschaft des Bayerischen Gemeindetags für Kommunen, in der Zeit vom 16. bis 20. April 2012 das 42. Seminar für Führungskräfte der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft. Das Fortbildungsprogramm wendet sich an alle, die im kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Abfallwirtschaft wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Wie in jedem Jahr werden Fachleute aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft und der Landespolitik zu aktuellen technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen Rede und Antwort stehen. Die Seminarleitung

liegt wieder bei Direktor Dr. Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Die Seminargebühr beträgt 690,- €, wobei in diesem Betrag der Tagungsaufwand einschließlich der Tagungsgetränke sowie die Kosten für Hotelunterkunft und Vollpension in Bad Wiessee enthalten sind.

Anmeldungen erbitten wir bis zum 2. April 2012 unter Angabe des Namens, der Dienststellung und der postalischen Anschrift an:

Bayerischer Gemeindetag  
Frau Margit Frey  
Dreschstraße 8  
80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-13  
Fax 0 89 / 36 88 99 80 13  
E-Mail: [margit.frey@bay-gemeindetag.de](mailto:margit.frey@bay-gemeindetag.de)



**Gabler Verlag, Wiesbaden**

### Erneuerbare Energien in Kommunen

Energiegenossenschaften gründen, führen und beraten

Von Jürgen Staab  
2011, 185 Seiten, Broschur, EUR 49,95  
ISBN 978-3-8349-2989-1

Energiegenossenschaften stellen eine starke Einkaufsgemeinschaft dar und bieten Mitgliedern so günstige Tarife, so dass diese aktuell einen starken Mitgliederzulauf erleben. Jedoch nutzen diese auch vermehrt die Regelungen des sog. EEG und produzieren selbst Energie. Die Gründung und Führung einer Genossenschaft stellt jedoch zahlreiche Herausforderungen an Management und Rechts- sowie Steuerberatung.

### Inhalt

Grundlage der Energiegenossenschaft  
Rechtsformwahl: eG als ideale Rechtsform  
Geeignete Projekte: Photovoltaik, Biomasse, Biogas und Wind  
Fragen und Risiken der Technik  
Vorteile der kommunalen Wertschöpfung  
Finanzierung und Versicherung der Vorhaben  
Rentabilität und Controlling  
Generalversammlung und Ausschüttungspolitik  
Beispiele für erfolgreiche Genossenschaften  
Checklisten und Beispiele für Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträge

### Autor

Diplom-Volkswirt Jürgen Staab ist Unternehmensberater und selbst Vorstandsvorsitzender einer Energiegenossenschaft im Raum Main-Kinzig-Kreis. Seine Erfahrung bei Andersen Consultig und PwC machen ihn zu einem ausgewiesenen Experten.

### Zielgruppe

Kommunen  
Energiewirtschaft  
unabhängige Energieversorgung  
Rechtsanwälte  
Steuerberater  
Unternehmensberater



Das war „Wiessee 2011“. Zur Zeit grübelt der Seminarleiter über dem Programm für 2012.



## Löschgruppenfahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Rettenbach, Lkr. Cham, bietet folgendes Fahrzeug ab sofort zum Kauf an:

**Hersteller:** Daimler Benz

**Fahrzeugtyp:** LF 408 G

**Leistung:** 85 PS

**km-Stand:** ca. 22.200

**Antriebsart:** Ottomotor

**Sitzplätze:** 9 (einschl. Fahrzeugführer)

**nächste HU:** April 2013

**Erstzulassung:** 11.11.1975

mit Ziegler Vorbaupumpe  
(137 Betriebsstunden)

Das Fahrzeug befindet sich dem Alter entsprechend in einem guten Zustand, ohne Funk, jedoch mit verschiedenen Beladehalterungen bzw. feuerwehrtechnischer Ausstattung.

### Anfragen und Angebote erbeten an:

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Sachgebiet II/4

Herrn Hermann Blüml

Marktplatz 1

93167 Falkenstein

Tel. 0 94 62 / 94 22 42

Fax 0 94 62 / 94 22 19

E-Mail: [hermann.bluemi@markt-falkenstein.de](mailto:hermann.bluemi@markt-falkenstein.de)

## Feuerwehrfahrzeug zu verkaufen

Der Markt Reichertshofen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm, verkauft ein gebrauchtes, ehemaliges Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF).

**Fahrgestell:** Daimler Benz

**Fahrzeugtyp:** 602 KA

**Baujahr:** 1983

**Leistung:** 70 kW

**km-Stand:** 57.707

**HU:** fällig

Ohne Funk, Aufbauten, Pumpschlitten, Signaleinrichtung und feuerwehrtechnische Beladung

Auskunft zu technischen Details gibt 1. Kommandant Jürgen Wolkenstein, Tel. 0 84 53 / 33 94 91 oder Mobil 01 73 / 9 45 81 76. Fotos können bereitgestellt werden.

### Angebote und Anfragen an:

Markt Reichertshofen

1. Bürgermeister Michael Franken

Schlossgasse 5

85084 Reichertshofen

Tel. 0 84 53 / 512 33.

## Wildkrautbekämpfungsgerät zu verkaufen

Die Stadt Prichtenstein verkauft ein gebrauchtes Gerät zur thermalen Wildkrautbekämpfung.

**Marke:** HOAF thermHIT 45

**Baujahr:** 2005

**Preis:** BV 900 €

Bei Interesse oder weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lorey unter der Tel.-Nr. 01 70 / 9 41 48 18 zur Verfügung.

## Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Michelau i. OFr. verkauft gegen Höchstgebot ein gebrauchtes Kommunalfahrzeug inkl. Streuer und Räumschild.

**Hersteller:** Mercedes Benz

**Fahrzeugtyp:** Unimog UX100

**Erstzulassung:** 12/1997

**Antriebsart:** Diesel

**Leistung:** 90 kW

**km-Stand:** 140.000 km

**Betriebsstunden:** 6.100 Std.

**Farbe:** orange

**Leergewicht:** 2.320 kg

**Zul. Gesamtgewicht:** 4.300 kg

### Ausstattung:

Anhängerkupplung, Funkausrüstung, Gmeiner Streuer UX EK mit Standfüßen und Bedienpult, Schmidt Räumschild Typ CPL 21, Reserverad

Das Fahrzeug befindet sich in einem guten, funktionsfähigen Zustand.

### Anfragen und Angebote an:

Gemeinde Michelau i. OFr.

Kirchplatz 26

96247 Michelau i. OFr.

Tel. 0 95 71 / 9707-0

E-Mail: [rathaus@gemeinde-michelau.de](mailto:rathaus@gemeinde-michelau.de)

## Anbaustreuer und Seitenmulcher für Unimog zu verkaufen

Die Gemeinde Pilsach verkauft einen Anbaustreuer für den Unimog der Fa. Gmeiner und einen Dücker UNI-Seitenmulcher mit folgenden Daten:

**Anbaustreuer:**

**Typ:** STA 90 HA

**Baujahr:** 1990

**Seitenmulcher:**

**Typ:** SMT 15

**Baujahr:** 1990

### Anfragen und Angebote erbeten an:

Gemeinde Pilsach

Bauhofleiter Franz Hollweck

Tel. 01 75 / 183 4413

E-Mail: [info@vg-neumarkt.de](mailto:info@vg-neumarkt.de)

Es kann auch ein Foto angefordert werden.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636

Fax 0 86 38 - 88 66 39

email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

## Drei Rollregal-Anlagen zu verkaufen

Die Anlagen stehen im Raum Hollfeld, sind in einem sehr guten Zustand, Demontage, Transport und Preis sind Verhandlungssache. (Neupreis einer entsprechende Anlage liegt bei ca. € 50.000,00). Der Zugang ist ebenerdig, bis zur Gebäudetür kann mit Transporter bzw. Kleinlaster herangefahren werden.

### Anlage 1

B ca. 620cm / H ca. 240cm  
4 Rollregale à 63cm + 1 Wandregal à 42cm

### Anlage 2

B ca. 700cm / H ca. 240cm  
7 Rollregale à ca. 70cm

### Anlage 3

B ca. 700cm / H ca. 240cm  
9 Rollregale à ca. 70cm

Nachdem der Umbau in diesem Bereich des Gebäudes sobald als möglich erfolgen soll, ist eine schnelle Entscheidung förderlich.

### Kontakt:

Andreas Bürmann  
Tel. 0 92 41 / 7 26 10-0  
Fax 0 92 41 / 7 26 10-10,  
E-Mail: [a.buermann@andreas.buermann.de](mailto:a.buermann@andreas.buermann.de)



## Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Oktober 2011 ...

... können Sie unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) im „Mitgliederservice“ nachlesen.

### • Schnellinfos für Rathaus-Chefs

26/2011 **Beteiligung der Gemeinden an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im 3. Quartal 2011**

### • Pressemitteilungen

38/2011 **KOMMUNALE am 19. und 20. Oktober 2011 in Nürnberg**

39/2011 **Brandl: Energie muss sicher, bezahlbar und nachhaltig sein**

40/2011 **KOMMUNALE 2011: Bürgerbeteiligung modernisieren, Planungsverfahren straffen**

41/2011 **Digitalfunk für die Feuerwehren: Gemeindetag fordert Gleichbehandlung aller Kommunen**

### • Rundschreiben

53/2011 **Vorbereitung einer DStGB-Dokumentation „Herausforderungen des kommunalen Personalbereichs vor dem Hintergrund demographischen Wandels“ – Praxisempfehlungen –**

54/2011 **Muster für ein Impressum und eine Datenschutzerklärung**

55/2011 **Forderungen der kommunalen Spitzenverbände zum kommunalen Finanzausgleich 2012; Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden**

56/2011 **Praxisseminar „Bioenergie für Kommunen – clevere Lösungen für dezentrale Energieanwendungen“ am 20. Oktober 2011 auf der KOMMUNALE in Nürnberg**

57/2011 **Kommunale 2011**

58/2011 **Unlautere Methoden der GWE-Wirtschaftsinformations GmbH („Gewerbeauskunft-Zentrale“)**

59/2011 **Neuer Internetauftritt des Bayerischen Gemeindetags**



### **Bayerischer Stadtplanertag 2011**

Metropolen 2020 und starke Gemeinden im ländlichen Raum – planerische Utopie oder machbares Ziel?

Die zunehmende Urbanisierung ist nicht allein ein Phänomen der Schwellenländer oder der Mega-Cities. Ein Gürtel von »Metropolregionen« zieht sich vom Süden Englands bis in die Schweiz. Somit basieren die Aussagen des Zukunftsrats »Zukunftsfähige Gesellschaft – Bayern in der fortschreitenden Internationalisierung« auf vorhandenen Strukturen. Welche Konsequenzen diese Entwicklung beinhaltet, welche politischen Herausforderungen sie darstellt, welche planerischen Optionen sich ergeben – all diese Fragen sind nicht abschließend geklärt.

Die Schweiz hat einen Weg eingeschlagen, der eine kontrollierte Form der Maximalsiedlungsentwicklung ebenso definiert wie »alpine Brachen«. Ob und in welcher Form mit den Möglichkeiten Bayerns umgegangen werden kann und ob die Diskussion um die Metropolen eher dazu führt, dass die Unterschiede zwischen »ländlichem« und »urbanem« Raum innerhalb aller Regionen als Chance gesehen werden, oder ob die Sorgen bezüglich der Vernachlässigung einzelner Bereiche gerechtfertigt sind, soll im Rahmen der Fachtagung erörtert werden. Wir bitten um schriftliche Anmeldung. Vielen Dank.

### **Mittwoch, 30. November 2011**

15.30 bis 20.00 Uhr

Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur  
Waisenhausstraße 4, 80637 München

### **Grußwort**

*Dipl.-Ing. Lutz Heese*, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

### **Moderation**

*Dr. Robert Biedermann*, Rechtsanwalt, Stadtplaner,

Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses bei der Bayerischen Architektenkammer

*Dr. Jürgen Busse*, Direktor des Bayerischen Gemeindetags, München

### **Referenten**

*Karl-Willi Beck*, 1. Bürgermeister der Stadt Wunsiedel

*Prof. Dipl.-Ing. Kees Christiaanse*, Architekt, Stadtplaner, ETH Zürich, Rotterdam

*Dr. Peter Jahnke*, Stadtplaner, Berlin

*Prof. Dr.-Ing. Holger Magel*, TU München

*Stadtdirektor Dipl.-Ing. Stephan Reiß-Schmidt*, Leiter der Hauptabteilung Stadtentwicklungsplanung, LH München

*Stephanie Spinner-König*, Vorsitzende der Geschäftsführung, Spinner GmbH, und Mitglied des Zukunftsrates, München

*Prof. Dr. oec. Alain Thierstein*, TU München, Zürich

*Hans-Heinrich Ulmann*, 3. Bürgermeister der Stadt Coburg, Referat für Bauen und Umwelt

Die Veranstaltungsgebühr beträgt für Kammermitglieder/Absolventen/Stadtplaner/Gäste EUR 65,00  
Nr. 11237

Anmeldung über [www.byak.de](http://www.byak.de), Nadja Schuh, Telefon (089) 13 98 80-32, Telefax (089) 13 98 80-33,  
schuh@byak.de

Es gelten die Teilnahmebedingungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

# EINLADUNG



In Kooperation



## Die Energiewende - Zukunftsprojekt für Kommunen

Montag, 12. Dezember 2011,  
13:30 - 16:00 Uhr  
Konferenzzentrum München

*Der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat*



*in seiner Regierungserklärung vom 28. Juni 2011*

*das bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ vorgestellt. Es gibt wohl keine Kommune in Bayern, die sich nun nicht mit der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und den*

*Einsatzmöglichkeiten für erneuerbare Energien befasst.*

*Wie kann die Energiewende als Gemeinschaftsprojekt gelingen? Wie sieht die zukünftige Energieversorgungsstruktur Bayerns aus? Welche Leitlinien und Vorstellungen liegen vor?*

Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Postfach 19 08 46, 80608 München  
Vorsitzender: Dr. h. c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D.  
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

[www.hss.de](http://www.hss.de)



**Programm**



13:00 *Anmeldung, kleiner Imbiss*

**13:30 Eröffnung und Begrüßung**

Dr. Peter Witterauf  
*Hauptgeschäftsführer der Hanns-Seidel-Stiftung,  
München*

Direktor Dr. Jürgen Busse  
*Geschäftsführendes Präsidialmitglied Bayerischer  
Gemeindetag, München*

**13:50 Die Energiewende als Zukunftsprojekt für  
Kommunen–  
Das Konzept der Bayerischen Staatsregierung**

MDirig. Prof. Dr.-Ing. Josef Neiß  
*Leiter der Abteilung Energie, Bergbau, Rohstoffe,  
Umweltfragen im Bayerischen Staatsministerium  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und  
Technologie, München*

**14:30 Impulsstatement und Diskussion**

Georg Schmid, MdL, *Vorsitzender der CSU-  
Landtagsfraktion*

Thomas Barth, *Vorsitzender des Vorstands E.ON  
Bayern,  
Regensburg (angefr.)*

Erich Maurer, *Geschäftsführer der Energieagentur  
Nordbayern, Nürnberg*

Stefan Rößle, *Landrat des Landkreises Donau-Ries,  
Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen  
Vereinigung (KPV), Donauwörth*

Josef Steigenberger, *Stellv. Vorsitzender des  
Bezirksverbands Oberbayern des Bayerischen  
Gemeindetags, Bernried*

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

# Bayerischer Gemeindetag

## als Jahrgangsband



**Dazu  
passender,  
geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag**

**17,50 €**

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99  
email: [info@schmerbeck-druckerei.de](mailto:info@schmerbeck-druckerei.de) • homepage: [www.schmerbeck-druck.de](http://www.schmerbeck-druck.de)